

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 27. September 2021:

1. Kleine Anfrage Nr. 2021/39 von Maurus Pfalzgraf vom 27. September 2021 betreffend «Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030».
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021 betreffend die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren».
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/9 vom 9. September 2021 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/3 vom 26. August 2021 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Art. 28c ZGB).
5. Antwort des Regierungsrats vom 28. September 2021 betreffend «überraschender (vorläufiger?) Ausgang des Abgangs des früheren Kommandanten der Schaffhauser Polizei».
6. Kleine Anfrage Nr. 2021/40 von Mariano Fioretti vom 8. Oktober 2021 betreffend Corona-Kommunikation: Regierungspräsident Walter Vogelsanger ausser Kontrolle?
7. Kleine Anfrage Nr. 2021/41 von Maurus Pfalzgraf vom 21. Oktober 2021 betreffend PFAS im Kanton Schaffhausen?
8. Interpellation Nr. 2021/5 von Erwin Sutter vom 25. Oktober 2021 mit dem Titel «Wie bereitet sich der Kanton auf Blackouts und Strommangellagen vor?»
9. Antwort des Regierungsrats vom 5. Oktober 2021 betreffend «Schaffhauser Kantonalbank kürzt Mutterschaftsurlaub».
10. Antwort des Regierungsrats vom 26. Oktober 2021 betreffend «Wie verhält sich Schaffhausen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank und welche Hebel zu einer nachhaltigen Veränderung hat der Kanton im Finanzsektor?»

11. Antwort des Regierungsrats vom 26. Oktober 2021 betreffend «Covid-Auffrischungsimpfung».
12. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 betreffend Nachträge zum Budget 2022 und Prognose Ergebnis Rechnung 2021 (Oktoberbrief).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Geschäftsprüfungsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise) für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
2. Die Spezialkommission 2020/9 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2021/3 betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021 betreffend die Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren» einer 9er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der GLP-EVP-Fraktion. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 30. August 2021 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Pentti Aellig (SVP): Ich beantrage hiermit wegen des inzwischen massiven Führungsvakuums beim Neubauprojekt der Spitäler Schaffhausen, die sofortige Beratung unseres Postulats «Marschhalt Neubau der Spitäler Schaffhausen». Als wir unser Postulat einreichten, war eine unserer drei Begründungen das aktuelle Führungsvakuum beim Spitalneubau. Wir bezweifeln, dass das 240 Mio. Franken-Projekt operativ und strategisch ausreichend kompetent betreut wird.

Nun fallen nach dem Spitaldirektor und dem Spitalratspräsidenten sogar noch der Gesamtprojektleiter Onur Bastas und dazu auch noch der wichtige Projektberater Felix Aries aus. Das nicht zu verantwortende Führungsvakuum hat einen akuten *Know-how-Verlust* zur Folge, den wir nicht ignorieren dürfen. Deshalb beantrage ich die sofortige Beratung des Postulats 2018/8 als Traktandum sieben.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Der Regierungsrat erachtet eine heutige und damit dringliche Behandlung des Postulats 2021/8 von Kantonsrat Pentti Aellig als nicht notwendig oder angezeigt. Einerseits ist der Spitalrat bereits daran, eine Standortbestimmung zum aktuellen Projektstand durchzuführen. Die Standortbestimmung des Spitalrats begann im August 2021 und beinhaltete eine Überprüfung des Betriebskonzepts, die Verifizierung der Dimensionierung des Spitalneubaus anhand der prognostizierten stationären und ambulanten Nachfrage gemäss der aktuellen Spitalplanungszahlen und eine umfassende Analyse der Projektorganisation. Allfällige Anpassungen und Optimierungen der aktuellen Planung sollen während des laufenden Projekts erfolgen. Andererseits beabsichtigt der Regierungsrat, Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, seine Haltung zum Postulat von Kantonsrat Aellig mit entsprechend ausführlicher Begründung noch Mitte November in schriftlicher Form abzugeben. Damit kann eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden, mit welchem das Postulat in ordentlichem Rahmen behandelt werden kann. Deshalb bitten wir Sie, die heutige Traktandenliste wie vorgesehen zu belassen und von einer dringlichen Behandlung des Postulates abzusehen.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben den Antrag der SVP letzte Woche am Freitag erhalten und haben ihn kurz auf dem E-Mail-Weg miteinander diskutiert. Wir finden es sinnvoll, dass dieses Postulat, zusammen mit der Interpellation von Matthias Freivogel, behandelt wird, da zum Teil die gleichen Fragen davon betroffen sind. Deshalb macht es keinen Sinn, das künstlich zu trennen, sondern es macht Sinn, das miteinander zu behandeln. Ob das heute noch der Fall sein wird, wage ich eher zu bezweifeln,

wenn ich die Traktandenliste betrachte, aber wir werden dem Antrag von Pentti Aellig so zustimmen.

Kurt Zubler (SP): Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir glauben, dass bei diesem doch schwierigen Postulat, das etwas fordert, was das ganze Projekt aus der Bahn werfen kann – viel anders als es jetzt suggeriert wird, dass es schon aus der Bahn sei – und wir betrachten es als zentral, dass wir die Diskussion informiert führen können. Die Ausführung des Regierungsrats haben Sie gehört. Es ist vorgesehen, eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zum Postulat vorzulegen und es ist sicher sinnvoll, dass wir jetzt nicht irgendetwas übers Knie brechen, sondern uns aufgrund von guten Informationen und Grundlagen in die Diskussion begeben.

Corinne Ullmann (SVP): Es geht heute nicht darum, den Inhalt des Postulats zu besprechen. Es geht darum, dass es an einem sinnvollen Ort auf der Traktandenliste steht. Die Ereignisse unserer Spitäler Schaffhausen überschlagen sich im Moment tatsächlich etwas. Auch ich, als Mitglied der Gesundheitskommission, werde fast täglich mit Überraschungen aus der Zeitung konfrontiert. Meist sind es leider keine Positiven. Das Highlight von letzter Woche war der Artikel in der AZ von Marlon Rusch. Er schreibt, dass Recherchen der AZ gezeigt haben, dass Projektleiter Onur Bastas krankgeschrieben und wohl nicht mehr zurückkehren wird und Spitalplaner Felix Aries sein Mandat niedergelegt hat. Ich, als Mitglied der Gesundheitskommission, versuche seit Beginn meiner Amtszeit Vertrauen in den Spitalrat zu fassen. Vertrauen benötigt eine minimale Transparenz auf beiden Seiten und ganz wichtig – Ehrlichkeit. Leider wurden ich und meine Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitskommission an unserer Sitzung vom vergangenen Mittwoch ein weiteres Mal nicht transparent über die Situation der Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Onur Bastas informiert. Deshalb sind genügend Gründe vorhanden, dieses Postulat als Traktandum sieben zu setzen, da es einen *Review* braucht. Das Projekt ist dringend notwendig und wir wollen keinen Baustopp. Wir wollen auch nicht, dass die Baugenehmigung zurückgezogen wird. Es geht einfach darum, dass die wichtigsten Punkte beraten werden können und dass es einfach nochmals angeschaut wird – auch von der Regierung. Ich danke herzlich für die Unterstützung des Antrags von Pentti Aellig.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag insofern gutzuheissen, dass das Postulat zusammen mit meiner Interpellation besprochen wird. Das ist sinnvoll. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, diesen heutigen Antrag abzulehnen. Weshalb? Wir brauchen mehr Informationen. Das steht dem entgegen, dass die Sache möglichst schnell behandelt werden muss. Aber

wir müssen das auch sorgfältig machen und wenn ich die zeitliche Perspektive sehe, dass wir zum Beispiel anfangs Dezember, also in gut einem Monat, soweit wären, weil die wichtigste Information, die schriftliche Stellungnahme des Regierungspräsidenten ungefähr Mitte November eintrifft, müssen wir uns entscheiden, dass wir das anfangs Dezember auch machen. Auf diesen Monat kommt es nicht an, obwohl es dringend ist. Aber wenn wir wesentlich mehr Informationen haben, biete ich auch Hand, dass meine Interpellation bis dann verschoben wird, sodass wir dann Beides zusammen behandeln können. Insofern bitte ich Sie, den Antrag heute abzulehnen, aber dann dafür mit uns zusammen zu sorgen, dass es dann anfangs Dezember auch wirklich behandelt wird.

Linda De Ventura (AL): Ich bin ein wenig verwirrt. Du hast die sofortige Behandlung gefordert. Im E-Mail stand, dass ihr dieses Geschäft auf den siebten Platz auf der Traktandenliste verschieben wollt. Corinne Ullmann hat auch gesagt, dass es nicht um die sofortige Behandlung geht. Könntest du, Pentti, kurz ausführen, ob du die sofortige Behandlung forderst oder Traktandum sieben.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Der Antrag von Pentti Aellig lautet auf nicht sofortige Behandlung, sondern auf Traktandum sieben vorzuschieben.

Abstimmung

Dem Antrag von Pentti Aellig auf Verschiebung des Traktandums auf die Position sieben der Traktandenliste wird mit 40 : 15 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich möchte anmerken, dass wir wahrscheinlich heute nicht so weit kommen. Ich sehe es als Auftrag an, dass wir es für den nächsten Montag, anschliessend an das Geschäft von «Quo vadis» von Matthias Freivogel, setzen werden. Wenn jemand dagegen ist, müsste er sich jetzt melden, denn ich finde es fair, dass sich die Fraktionen heute Abend und Morgen vorbereiten können.

Bruno Müller (SP): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir dem Vorschlag von Matthias Freivogel folgen. Es macht doch Sinn, wenn wir Pentti Aelligs Vorstoss zusammen mit Matthias Freivogels Vorstoss behandeln und wir auch die Antwort der Regierung auf das Postulat von Pentti Aellig kennen. Dann haben wir genügend Informationen, um das zeitnah zu besprechen. Aber jetzt auf die nächste Kantonsratssitzung vorzuziehen,

macht keinen Sinn, weil die regierungsrätlichen Informationen immer noch fehlen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Es ist so, dass wir heute nicht die Traktandenliste der nächsten Sitzung beschliessen können. Aber ihr wisst in den Fraktionen, dass es drankommen könnte und ihr könnt an der nächsten Montagssitzung vom 8. November wieder einen Antrag stellen, dass es verschoben wird.

Christian Heydecker (FDP): Ich komme noch einmal auf die Traktandenliste zu sprechen und zwar wäre es das Traktandum zwei. Es geht um die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.

Sie alle haben am Montag die Medienmitteilung in der Zeitung gelesen, dass das sogenannte politische Gremium, das sind die Energiedirektoren der Axpo-Aktionärskantone, noch einmal zusammengesessen sind und versucht haben, die Bedenken, die aus den Parlamenten der Kantone Schaffhausen und Zürich aufgekommen sind, aufzunehmen. Sie haben einen Vorschlag erarbeitet, wie die Eignerstrategie entsprechend ergänzt und abgeändert werden soll. Wie gesagt, mit dem Ziel, diese Bedenken, die geäussert worden sind, aufzunehmen. Wir haben damit eine neue Ausgangslage und es wäre nicht seriös, wenn wir heute das Geschäft behandeln und darüber entscheiden würden, ob wir dem Antrag der Kommission folgen wollen und den Beschluss zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags ablehnen und damit das Projekt definitiv versenken würden. Es wäre sinnvoller, wenn wir das Geschäft, das ist mein Antrag, ans Ende der Traktandenliste verschieben. Es wäre theoretisch auch denkbar, dass wir heute auf das Geschäft eintreten und das Geschäft zurück an die Kommission weisen. Das macht aus meiner Sicht aber aus zwei Gründen keinen Sinn. Erstens haben wir heute noch keine gesicherte Ausgangslage. Wir haben einen Antrag des politischen Gremiums und diesem Antrag müssen jetzt die verschiedenen Regierungen der Axpo-Aktionärskantone sowie die Verwaltungsräte der involvierten Kraftwerke, die auch Aktionäre sind, zustimmen. Regierungsrat Neukomm aus dem Kanton Zürich hat gesagt oder geschrieben, dass es etwa bis Ende Jahr möglich sei. Aber bis dahin haben wir an sich formal noch keine neue Ausgangslage. Erst wenn alle Aktionäre zugestimmt haben, haben wir eine abgeseignete, neue Eignerstrategie und damit eine neue Ausgangslage. Zum Zweiten macht eine Rückweisung nur dann Sinn, wenn eine Mehrheit im Kantonsrat diese Änderung der Eignerstrategie als valable Grundlage ansieht, um das Geschäft gestützt darauf zu beraten. Wenn nicht, dann macht es keinen Sinn, das zurück in die Kommission zu weisen, dass wir das dort noch einmal zwei oder drei Stunden diskutieren, damit in den Rat kommen und dann wird der Beschluss versenkt. Diesen Leerlauf können wir uns schenken. Das heisst

also: Eine Rückweisung macht dann wirklich nur Sinn, wenn es sich abzeichnet, dass wir eine Mehrheit im Kantonsrat haben. Die Fraktionen konnten sich zu diesem Thema noch nicht verständigen und ich glaube nicht, dass die Fraktionen schon eine gesicherte Meinung dazu haben. Wir müssen also die Zeit, die es braucht um diese Eignerstrategie bei den Aktionären abzusegnet, nutzen, um die Meinungsbildung in den Fraktionen voranzutreiben. Es sind aus meiner Sicht vor allem die Fraktionen von SP und SVP gefordert, dass sie sich hier zu einer gemeinsamen Haltung bekennen und dann können wir dann im ersten Quartal des nächsten Jahres dieses Geschäft wieder auf der Traktandenliste vorziehen und da gibt es dann zwei Varianten. Entweder gibt es eine Mehrheit, die sagt, dass das eine valable Grundlage für eine weitere Diskussion ist. Dann wird das Geschäft in die Kommission zurückgewiesen oder eine Mehrheit sagt, dass das eine Alibiübung ist, es ihnen nicht genügt und wir lehnen den Beschluss zur Ablösung des NOK-Vertrags ab. Dann ist die Sache definitiv erledigt. Wie gesagt: Heute bin ich der Meinung, dass wir noch nicht in der Lage sind, einen seriösen Entscheid zu fällen. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft an das Ende der Traktandenliste zu verschieben.

Markus Müller (SVP): Ich habe grosse Bedenken bei der Führung der Axpo – bei diesem politischen Gremium. Jetzt haben sie eine ganze Woche gebraucht, um einen Entschluss in eine Medienmitteilung zu fassen und sie wissen, dass wir heute beraten. Sie ist am Freitag erschienen und das ist nicht ganz seriös – aber das ist eine Nebenbemerkung. Ich bitte Sie, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen. Wenn wir das Geschäft an den Schluss der Traktandenliste setzen, ist es auch formell nicht richtig ist, da es dann immer noch beratungsbereit ist. Es muss meiner Meinung nach raus aus der Traktandenliste, weil es nicht verhandlungsbereit ist, da es sich geändert hat und ein neuer Vorschlag der Axpo vorliegt, der noch nicht von allen Kantonen, von den Werken, abgeseget ist. Also das muss nochmals zurück an dieses Gremium und nochmals in die Kommission. Ich werde nachher, wenn die Beratung stattfindet, den Antrag stellen, dass wir es an die Regierung zurückweisen. Nicht an den Kantonsrat, das bringt nichts. Ich hoffe, dass ein Vorschlag von diesem politischen Gremium an die Regierungen kommen muss und die Regierung muss uns eine revidierte modifizierte Vorlage vorlegen und die beraten wir dann. Ich finde es aber wichtig, dass wir heute darüber sprechen können, denn, wenn wir es nach hinten setzen, sprechen wir heute nicht darüber und dann wissen diese Verantwortlichen der Axpo immer noch nicht, was wir denken. Ich finde es wichtig, dass die Fraktionen heute ihre Meinungen kundtun können und sagen, was sie wollen. Aber erst, wenn dieser Punkt drankommt und nicht jetzt. Das können wir sonst nicht, wenn es nach hinten geschoben wird.

Ich bitte Sie also, dem Antrag von Christian Heydecker nicht zu folgen, da es formell auch nicht richtig ist, sondern nachher der Rückweisung zu folgen, die wir stellen werden und dann können wir sauberen Tisch machen. Dann haben wir eine gute Ausgangsbasis, wie wir das Ganze wieder auf die richtige Schiene bringen können. Die andere Möglichkeit wäre, dass wir es heute natürlich behandeln und ablehnen können. Dann ist das Ganze momentan gestorben. Ich finde das aber auch nicht ganz fair, obwohl wir immer fair waren und auch fair bleiben. Die Anderen waren nicht immer so fair. Ich bin der Meinung, wir bleiben fair und geben die Chance, dass man nochmals darüber sprechen kann und deshalb werde ich es nachher nicht unterstützen, dass wir es ablehnen.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen, wie Markus Müller das ausgeführt hat. Es ist schon sehr ärgerlich und erstaunlich. Wir haben Planungsempfehlungen gemacht. Dieses politische Gremium der Axpo wusste auch durch unsere Vertreterin der Regierung, dass es diese Haltung im Kanton Schaffhausen gibt. Man hat immer gesagt, ja das Gefühl gehabt, die knicken schon ein und dann – zwei oder drei Tage bevor wir das hier diskutieren – kommt dann endlich die Erläuterung und man sagt: Ja, wir haben jetzt verstanden und wir passen es jetzt an und wir werden dann hoffentlich in der Beratung darauf zurückkommen. Christian Heydecker hat uns des Langen und Breiten in den Verhandlungen in der Kommission aufgeführt, wie schwach das Instrument der Eignerstrategie sei und jetzt sollen wir das so *tel quel* übernehmen. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir jetzt dem Regierungsrat sagen, was uns wichtig ist und mit dieser Rückweisung einen Auftrag geben, dass er so in die Verhandlungen geht.

René Schmidt (GLP): Ich bitte Sie, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. Wir können dann, wie das Markus Müller bereits angetönt hat, eine Rückweisung an die Regierung verlangen und dazu Aufträge erteilen, was ihr noch haben müsstet. Wir haben ja in dieser Nachbesserung der Axpo gesehen, dass wichtige Elemente unserer Planungserklärungen enthalten sind: die Netzwerke, Wasserkraftwerke und so weiter. Da ist ja eigentlich das Thema aufgenommen worden und dann, wenn die Situation soweit klar ist und die Axpo die Situation noch definitiv gefasst hat, geht das Ganze an die Regierung und die Regierung muss dann eine neue Vorlage mit diesen neuen Grundlagen erstellen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen.

Urs Capaul (GRÜNE): Auch unsere Fraktion ist für die Behandlung, so, wie es alle meine Vorredner bereits gemacht haben – mit Ausnahme von Christian Heydecker.

Wir haben einen konkreten Antrag, einen Bericht und Antrag der Regierung, und dort gibt es Beilagen, die wir in der Kommission nicht einfach abändern können. Wir müssen diese Beilagen zur Kenntnis nehmen und dann, wenn wir damit nicht einverstanden sind, gibt es entweder das Ablehnen, das ist die eine Möglichkeit oder das andere nach dieser neuen Ausgangslage durch die Axpo, ist, dass wir das an die Regierung zurückweisen und einen neuen Bericht und Antrag erwarten; aber gleichzeitig auch sagen, dass das Ganze in den Statuten ebenfalls festgehalten wird.

Christian Heydecker (FDP): Es bestehen offenbar gewisse Missverständnisse, wie das weitere Vorgehen mit diesem Papier vonstattengehen soll. Ich habe ja gesagt, dass die Regierungen das zuerst noch absegnen müssen. Auch unser Regierungsrat muss das Papier noch mit einem Regierungsratsbeschluss absegnen. Wenn das Papier dann von allen Aktionären abgeseignet ist, würde der Regierungsrat, Energiedirektor Martin Kessler, dieses Papier mit einem entsprechenden Beschluss wieder in die Kommission einspeisen. Wir werden dieses Papier natürlich nicht selber abändern, Urs Capaul. Das machen die Aktionäre und der Regierungsrat bringt das formell in den Prozess ein. Dazu braucht es keine neue Vorlage. Das ist ein Witz. Dann kann er die alte Vorlage nehmen und bei einem Satz noch eine Änderung anbringen und sonst ändert gar nichts. Es ändern sich in dieser Eignerstrategie ja nur die zwei Punkte, die Sie kennen. Da können Sie das Ganze wirklich in die Kommission zurückweisen. Der Regierungsrat speist dieses Papier als neue Beilage ein und dann beraten wir das. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie heute eintreten und das Geschäft an die Kommission zurückweisen oder meinetwegen auch an die Regierung. Aber das ist ein Leerlauf. Mir geht es nur darum, dass wir heute nicht einen definitiven negativen Entscheid treffen. Das ist für mich das Entscheidende. Wenn jetzt Markus Müller sagt, dass wir das schon beraten könnten und dass wir der Axpo sagen könnten, was wir davon halten, wundert es mich, dass die grösste Fraktion, die seit Freitag keine Fraktionssitzung hatte, schon eine gesicherte einheitliche Meinung hat. Wenn ich schaue, dass das bei 08/15-Geschäften in der Regel auch nicht der Fall ist, obwohl sie stundenlang über ein Thema gesprochen haben, wundert es mich, dass sie übers Wochenende, quasi virtuell, eine einheitliche Meinung gebildet haben. Es ist einfach nicht seriös, wenn Sie definitive Entscheide treffen, ohne dass Sie das in der Fraktion entsprechend vorberaten haben. Deshalb noch einmal: Ob Sie das Geschäft auf der Traktandenliste nach hinten verschieben, was das Eleganteste wäre oder ob Sie eintreten und

das Geschäft an die Kommission oder an den Regierungsrat zurückweisen, ist mir letztlich einerlei. Es geht wie gesagt, nur darum, dass wir heute keine definitiven Entscheide treffen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bin der gleichen Meinung wie Kantonsrat Christian Heydecker. Es ist heute entscheidend, dass Sie dieses Geschäft nicht behandeln bzw. nicht einfach das Geschäft versenken, ohne dieser Vorlage nochmals eine Chance zu geben. Es ist aus meiner Sicht nicht so wichtig, ob Sie das Traktandum nach hinten schieben oder ob Sie es zurück in die Kommission speisen. Wenn Sie es an den Regierungsrat zurückweisen, ist es tatsächlich so, dass es keine neuen Aufträge aus diesem Parlament benötigt. Die Planungserklärung, die Sie letztes Jahr zum Axpo-Gründungsvertrag bereits beschlossen haben, gilt für mich grundsätzlich weiterhin. Ich muss Ihnen allerdings einmal mehr sagen, dass die Chancen, dass die Anpassungen am Aktionärsbindungsvertrag und an den Statuten in ihrem Sinne gemacht werden, an einem ganz kleinen Ort sind. Das, was in der Eignerstrategie an Präzisierungen gemacht wurde, was Sie vielleicht als Entgegenkommen oder was auch immer interpretieren, ist eine Präzisierung, die deren ursprünglichen und gegenwärtigen Absichten der Axpo absolut nicht widerspricht. Ich gehe mit Ihnen einig, das hätte man eben auch schon vor einem Jahr problemlos machen können und dann wäre vielleicht die Diskussion entspannter. Ich und Baudirektor Martin Neukomm sind mit unseren Anliegen aufgelaufen und das hat auch damit zu tun, dass die parlamentarische Arbeit sehr aufwendig und auch oftmals langwierig ist. Sie wissen, wie das ist. Eigentlich sind der Kanton Zug, der Kanton Glarus und der Kanton Aargau mit ihrer Gesetzesrevision, mit ihrer Beratung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags, komplett fertig. Das Geschäft ist erledigt. Was Sie von dreien Kantonsparlamenten verlangen, wahrscheinlich dann von vieren, wenn die Zürcher auch noch zugestimmt haben, wenn man eine Änderung des Aktionärsbindungsvertrages machen möchte, dass sie nochmals den ganzen parlamentarischen Prozess durchmachen, um etwas anzupassen, dass niemand beabsichtigt, nicht einzuhalten, weil es in der Eignerstrategie vorhanden ist. Jetzt kann man über die Verbindlichkeit einer Eignerstrategie philosophieren. Aber schlussendlich sind wir ja die Eigner. Die Regierung ist der Eigervertreter, unsere Verwaltungsräte haben sich entsprechend einzusetzen und wir schaffen im Rahmen des Teils, den Sie jetzt abgesplittet haben, mehr parlamentarische Mitspracherechte. Da können Sie ja allenfalls in der Spezialkommission, im parlamentarischen Prozess, sogar noch Änderungen einbringen, die die parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten stärken. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Geschäft heute nicht abzuschliessen.

Abstimmung

Der Antrag von Christian Heydecker bezüglich der Änderung der Traktandenliste wird mit 42 : 13 Stimmen abgelehnt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-119
 Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 21-89

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Die Spezialkommission SPK 2020/9 hat die Vorlage des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes an zwei Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Martin Kessler und Thomas Volken der Energiefachstelle vorgestellt und erläutert. Die Abflusssimulation wurde von Jürg Schulthess, Abteilung Gewässer und Materialabbau, zusammengestellt und der Kommission detailliert erklärt. Ihnen sei an dieser Stelle für die kompetente Beratung herzlich gedankt. Lassen Sie mich einige Ausführungen zur Geschichte, die zu dieser Revision und dem vorliegenden Gesetz geführt haben, machen. Am 17. September 2018 hatte dieser Rat die Motion von Alt-Kantonsrat Thomas Hauser (FDP) mit 43 : 6 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion forderte eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes. Bereits im Jahr 2014 hat die Schaffhauser Bevölkerung über eine Anpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes abgestimmt und diese verworfen. In der Zwischenzeit floss nicht nur bildlich, sondern auch politisch, viel Wasser den Rhein hinunter. Am 21. Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten der Energiestrategie mit 58.7% zugestimmt. Diese Strategie baut auf drei Säulen. Erstens die Senkung des Energieverbrauchs durch Energieeffizienz und daraus folgend die Reduktion von CO₂-Emissionen. Zweitens: Erneuerbare Energien sollen gefördert und die einheimischen erneuerbaren Energien gestärkt werden. Drittens: Der Ausstieg aus der Kernenergie. Das revidierte Energiesgesetz verbietet den Bau neuer Kernkraftwerke. Das ist die Ausgangslage, die wir heute haben. Mittlerweile ist bekannt, dass mit einer Strommangellage gerechnet werden muss. Die Frage ist, wann wir davon betroffen sein werden. Die Schweiz ist keine Strominsel. Sie ist vom übrigen Europa abhängig und über 41 Leitungen mit dem Ausland verbunden.

Ein bilaterales Stromabkommen mit der EU fehlt. Durch das fehlende Abkommen vergrössert sich der Aufwand für die Schweiz, genügend Strom aus dem Ausland importieren zu können. Bei einer allfälligen Krisensituation ist nicht sicher, ob die Solidarität der europäischen Länder spielen wird. Die Pandemie hat die Grenzen der Solidarität schonungslos aufgezeigt und wir sind auf den guten Willen anderer Länder angewiesen. Somit tun wir gut daran, möglichst viel Strom im eigenen Land zu produzieren. Da wir heute vom Wasserwirtschaftsgesetz sprechen, ist der Fokus auch auf die Wasserkraft gerichtet und nicht auf die Solarenergie. Aktuell erzeugen mehr als 600 Wasserkraftwerke knapp 60% des Schweizer Stroms. Damit ist die Wasserkraft der wichtigste Pfeiler der Schweizer Stromversorgung. Einmal gebaute Anlagen, können Strom jahrelang günstig mit geringer CO₂-Belastung und hoher Zuverlässigkeit produzieren. Die Kommission hat, unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen als auch der kantonalen Vorgaben und Ziele, die Beratung der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes durchgeführt. Das Eintreten auf die Vorlage erfolgte einstimmig.

Die Energiestatistik des Kantons Schaffhausen zeigt deutlich, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, also Wasser, Sonne und Biomasse, heute rund der Hälfte des kantonalen Stromverbrauchs entspricht. Die Kommission war sich einig, dass sich das grösste Potenzial, welches durch die Wasserkraft erreicht werden kann, am Rhein und insbesondere am Rheinflall befindet. Mit der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um die Diskussion über ein allfälliges Kraftwerk am Rheinflall überhaupt führen zu können. Das ist mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage nicht möglich. Durch die neuen Regelungen im eidgenössischen Energiegesetz haben sich die Grundlagen seit 2017 fundamental geändert. Insbesondere hat sich geändert, dass diese Art der Stromproduktion nicht mehr nur ein kantonales, sondern ein nationales Interesse darstellt und sich damit auf Augenhöhe mit den Schutzzielen gemäss eidgenössischem Natur- und Heimatschutz (Heimatschutzkommissionsstellungnahme) befindet. Es ist zentral, dass Denkverbote aufgehoben und sachlich sowie mit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage über verschiedene Optionen diskutiert werden kann. Ideologische Grabenkämpfe sind zu vermeiden. Die Spezialkommission hält fest, dass kein Projekt für ein Kraftwerk am Rheinflall besteht. Es geht um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, welche im Kanton Zürich bereits besteht und eine Interessenabwägung im Einzelfall ermöglichen soll. Die neu in Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes formulierten gesetzlichen Grundlagen schränken die Nutzung des Rheinflalls übrigens deutlich stärker ein, als die gesetzliche Grundlage des Kantons Zürich, welche gar keine Beschränkung vorsieht. Den Mitgliedern der Kommission war es ein Anliegen, die Stellungnahme der ENHK vom 7. November 2012, gestützt

auf die veränderten gesetzlichen Grundlagen, aktualisieren zu lassen. Mit 10 : 1 Stimmen wurde das Baudepartement eingeladen, diese Aktualisierung einzuholen. Wichtig zu wissen ist, dass die ENHK eine beratende und keine gesetzgeberische Funktion einnimmt. Da die ENHK keine Abwägungen zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen sowie den veränderten gesetzlichen Vorgaben vorgenommen hat, wurde die Firma Wenger Plattner durch das Baudepartement mandatiert, die Stellungnahme der ENHK rechtlich einzuordnen. Beide Stellungnahmen sind im Kommissionsbericht enthalten und seit der Publikation der Kommissionsvorlage für die interessierte Öffentlichkeit frei zugänglich. Wir haben nichts zu verbergen. Durch die veränderten bundesrechtlichen Grundlagen hatte die Kommission eine Interessensabwägung, unter Berücksichtigung der allgemeinen Schutzinteressen, der Schutzinteressen der ENHK sowie den nationalen und kantonalen Energie- und klimapolitischen Interessen vorzunehmen und den Gesetzesartikel entsprechend zu beraten. Die vorgenommenen Anpassungen und Änderungen sind im Bericht detailliert aufgeführt. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, sie nochmals zu wiederholen. Das wird Gegenstand der Detailberatung sein.

Die Kommission hat sich intensiv mit den verschiedenen Zielen der Anspruchsgruppen auseinandergesetzt und die grosse Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass mit den einschränkenden Regelungen eine umweltverträgliche Umsetzung möglich ist. Ein allfälliges Projekt wird einen umfassenden Bewilligungsprozess durchlaufen müssen, welcher eine Umweltverträglichkeitsprüfung, das Baugesuch und schlussendlich eine Konzessionierung, erfordern. Entsprechende Rekursmöglichkeiten, insbesondere für die Verbände, bestehen. Schlussendlich muss im Kanton Schaffhausen die Konzession vom Kantonsrat genehmigt werden. Für den Kanton Zürich besteht ein eigenes Bewilligungsverfahren. Mit dieser Gesetzesvorlage zeigen wir, ob wir gewillt sind, den Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 21. Mai 2017 umzusetzen und die Diskussion für ein Kraftwerk am Rheinflall zu ermöglichen. Fakt ist, dass im Kanton Schaffhausen mehr Strom produziert werden muss und das kann nur erreicht werden, wenn alle ihren Teil dazu beitragen. An dieser Stelle ist es mir wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Kommission nicht auf Teufel komm raus ein Kraftwerk am Rheinflall haben will. Die Mehrheit der Kommission will die rechtliche Grundlage schaffen, um die Diskussion über ein allfälliges Kraftwerk am Rheinflall überhaupt führen zu können und die Abwägungen seriös vornehmen zu können. Mit der Annahme dieses Gesetzes ist das Denkverbot aufgehoben und die Diskussion kann sachlich und mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Ob dann ein nachfolgendes Projekt bewilligungsfähig sein wird, ist eine ganz andere Geschichte.

Die Kommission hat das Geschäft mit 9 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen verabschiedet und beantragt Ihnen, dem vorliegenden Gesetz so zuzustimmen. Vorbehaltlich neuer Anträge, welche die Kommission noch nicht diskutiert hat und welche mehr als zwölf Stimmen erhalten werden, beantrage ich, die zweite Lesung des Geschäfts gleich im Anschluss an die erste Lesung durchzuführen.

Zur Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Kommission an. Einerseits wird der Ausstieg aus den fossilen Energien angestrebt. Andererseits wird zum Beispiel die Elektromobilität stark gefördert. Der Strom kommt aus der Steckdose. Wie und wo das zusätzliche benötigte Volumen produziert oder importiert wird, ist die grosse Frage. Wir haben 2017 Ja zur Revision des Energiegesetzes gesagt. Nun müssen wir auch Ja zur Diskussion und dessen Umsetzung sagen. Nur Nein sagen ist für uns keine Option. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der Kernkraft ist nicht zum Nulltarif zu haben. Daher muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um die Diskussion über ein allfälliges Kraftwerk am Rheinflall überhaupt führen zu können. Der Rheinflall in seiner Schönheit muss erhalten bleiben. Diesbezüglich sind wir uns alle einig. Das bedeutet auch, dass Kompromisse gefunden werden müssten. Wir sind der Ansicht, dass dies mit der vorliegenden Gesetzesvorlage möglich sein wird. Ob ein Projekt schlussendlich bewilligungsfähig ist, zeigt sich erst anhand dem Bewilligungsverfahren, inklusive der Umweltverträglichkeitsprüfung, welche in jedem Fall durchgeführt werden muss. Wir fixieren mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit die nachfolgende Diskussion über ein allfälliges Projekt stattfinden kann. Dieser Diskussion will sich unsere Fraktion nicht verschliessen und wir werden der Gesetzesvorlage einstimmig zustimmen.

Markus Fehr (SVP): Das grösste Risiko für die Schweiz ist gemäss Bundesrat eine mehrtägige gesamteuropäische Strommangellage. Ein Horror-szenario, das bisher undenkbar schien, rückt plötzlich in den Bereich des Möglichen. Der Schweiz drohen Engpässe in der Stromversorgung und eine gefährliche Abhängigkeit vom Ausland, wenn wir die eigene Stromproduktion nicht ausbauen. In diese Richtung zielt auch die kantonale Energiestrategie, mit dem Ziel eines massvollen Ausbaus der Wasserkraft am Rheinflall. Der Rheinflall hat das mit Abstand grösste Potenzial für wertvolle Bandenergie im Kanton Schaffhausen. Deshalb soll der Fokus der Nutzung der Wasserkraft auf den Rheinflall gelenkt werden. Mit der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes wird ein bestehendes Denkverbot rund um die Wasserkraftnutzung am Rhein aufgehoben und die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die lokale erneuerbare Energiegewinnung zu ermöglichen. Im Gegensatz zur Zürcher Gesetzgebung wird dabei

in einer austarierten Lösung zwischen Energiegewinnung und Naturschutz, die maximale Entnahmemenge klar geregelt, mit dem Ziel, die Natur- und Erlebniswelt zu schonen. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes, um eine natur- und landschaftschonende Energiegewinnung am Rheinfall zu ermöglichen und einer drohenden Energieverknappung entgegenzuwirken.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Mit dem Fraktionsvotum zu diesem Geschäft habe ich von der Fraktion nicht gerade das einfachste «Auftrügchen» bekommen. Wir haben das Thema eingehend besprochen. Es wurde schnell klar, dass in unserer Fraktion zwei Herzen schlagen. Zum einen ist für uns unbestritten, dass am Rheinfall saubere und erneuerbare Energie gewonnen werden könnte und zwar nicht einfach nur ein bisschen Energie für ein paar nahestehende Haushalte, sondern wirklich etwas in grösserem Umfang. Es ist uns aber auch klar, dass diese erneuerbare Energie eben Minima und Maxima aufweisen wird und diese sind voraussichtlich stark mit der Solarenergie am Überschneiden. So ein Kraftwerk zur Ergänzung der Solarenergie, wird am Rheinfall wohl nur begrenzt gebaut werden können. Am Standort Rheinfall ist die Frage nach dem Sinn eines Kraftwerks, denke ich, nicht einfach nur mit den Zahlen zur möglichen Energieproduktion zu beantworten. Der Rheinfall ist, und das ist hoffentlich auch hier unbestritten, ein einmaliger und auch eindrücklicher Ort. Das mag uns hier im Kanton manchmal nicht mehr so augenfällig sein, weil wir das Privileg haben, den Rheinfall vielleicht sogar beim Pendeln nach Zürich aus dem Zug bestaunen zu können. Gerade aus dem Grund der Einzigartigkeit des Rheinfalls ist eine umfassende Güterabwägung zwischen Energienutzung und den Auswirkungen auf die zu schützenden Werte am Rheinfall unabdingbar. Zum einen ist der Wert des Rheinfalls an sich selbst unbestreitbar. Das Wasser des Rheins schafft es, wenn es tobend den Felsen hinunterstürzt, etwas in uns zu berühren. Dieses eindrückliche Beispiel ist in Europa einzigartig und deshalb unbedingt erhaltenswert, besonders, weil wir bei Weitem nicht die Einzigen sind, welche sich daran erfreuen. Der Wasserfall ist ein Magnet für den Tourismus par excellence und das schon lange. Es waren schon deutsche Dichter da, die sich in den 1800-er Jahren am Rheinfall gern verlustierten. Es war übrigens auch damals schon so, dass die Energiegewinnung ein Stein des Anstosses war. In Faust zwei, den ich glücklicherweise an der Kantonschule nicht lesen musste, stört sich Goethe daran, dass mit den Mühlen am Rheinfall, die heute noch stehen, die Herrlichkeit des Naturphänomens doch arg verschlossen werden würde. Teile meiner Fraktion befürchten, dass mit einer ausgebauten Energienutzung am Rhein das Erleben und die Faszination dieses Naturphänomens geschmälert und so die touristische Nutzung am Rheinfall gefährdet wird. Immerhin kommt im Wallis ja

auch niemand auf die Idee, eine Flanke des Matterhorns weg zu sprengen und dann zu erwarten, dass die Eindrücklichkeit des Berges noch die gleiche ist wie zuvor.

Ein anderer schützenswerter Aspekt des Standort Rheinfalls, ist, dass er gleichzeitig auch Lebensraum, also ein Ökosystem ist. Dieser Lebensraum und die Lebewesen darin werden durch eine Nutzung des Wassers klar gefährdet. Wird das Wasser des Rheinfalls abgeleitet, fallen viele Bereiche trocken, welche heute von der Gischt feucht gehalten werden. Besonders einschneidend ist hier die Reduktion durch die Durchflussmenge im Winterhalbjahr auf einem sehr tiefen Stand. Die SP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit, dass die Erneuerbaren ausgebaut werden müssen. Eine Minderheit möchte das mit der aktuellen Vorlage auch so tun. Die Notwendigkeit ist im Kontext der Energiewende gross genug. Für die Fraktionsmehrheit sind die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Naturschauspiel am Rheinfall mit der aktuellen Vorlage aber noch zu gross. Biotope, Artenvielfalt und das Landschaftsbild werden mit der Vorlage noch unverhältnismässig stark beeinträchtigt. Erschwerend kommt hinzu, dass bei allfälligen Projekten die Mitsprache des Souveräns noch nicht ausreichend vorgesehen ist. Wir können heute noch nicht wirklich abschätzen, ob und wie ein allfälliges Projekt ausgestaltet werden soll. Sollte ein Projekt allfälligerweise als ungenügend eingestuft werden, so müsste die Möglichkeit zu einer Intervention einfacher gegeben sein, als dies momentan vorgesehen ist. Die SP-Fraktion wird deshalb in der anschliessenden Debatte Anträge zur Verbesserung der Vorlage stellen oder diese allfälligerweise unterstützen. Je nach Verlauf der Diskussion können wir dann in der Schlussabstimmung der Vorlage doch noch geschlossen zustimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion mit. Die Zukunft ist elektrisch. Nach dem Scheitern des Rahmenabkommens ist der Elektrizitätsversorgung vermehrt noch Beachtung zu schenken. Die Schweiz ist in das europäische Elektrizitätsnetz eingebunden und es fliesst Strom durch die Schweiz, auch wenn sie das gar nicht will. Der Swissgrid entstehen damit erhebliche finanzielle Aufwendungen, weil sie die Stromspitzen ausgleichen muss, ohne dass sie damit einen Ertrag erwirtschaften kann.

Daneben müssen wir uns in der Schweiz und auch im Kanton Schaffhausen mit zwei Fragen auseinandersetzen. Woher kommt der Strom? Wie kann die Effizienz gesteigert bzw. Strom eingespart werden? Der Regierungsrat legt den Gesichtspunkt bei all seinen Aktivitäten, insbesondere bei der Stromversorgung, offensichtlich beim Wasser und Wind. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Antrag zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für ein zusätzliches Kraftwerk am Rheinfall zu verstehen. Ein Projekt scheiterte bereits 2014 in der Volksabstimmung. Erneut wird dieses

Projekt vorgezogen, obwohl damit ein Naturdenkmal von europäischer Bedeutung tangiert wird und auch spezielle Lebensräume, wie beispielsweise Strudel-, Wirbel- und Gischt-Biotope, mit speziellen angepassten Arten, betroffen sind. Dass solche vorhanden sind, ist seit Georg Kummers Flora des Kantons Schaffhausen aus den Jahren 1930 bis 1946 schon längst dokumentiert. Dem Regierungsrat ist leider weiterhin zu wenig bewusst, dass eine ökologische Stabilität eine grosse Artenvielfalt bedingt und viele Naturprozesse wie der Selbstreinigungseffekt in Gewässern direkt von der Artenvielfalt abhängt.

Es geht bei der Vorlage um die Schaffung der gesetzlichen Grundlage, damit ein Wasserkraftwerk am Rheinfall gebaut werden könnte. Also einerseits um Fragen zur Elektrizitätsversorgung und andererseits um den Erhalt der speziellen Lebensräume mit den angepassten Arten. Jede Wasserentnahme zugunsten eines Kraftwerks wird die Lebensräume und damit die Artenvielfalt beeinträchtigen. Die Frage ist daher: Wieviel Wasser darf entnommen werden, damit die Beeinträchtigung gering bleibt? Die von der Spezialkommission beauftragte ENHK hatte dazu ihre Beurteilung im vergangenen Juni abgegeben und ihre erste Beurteilung aus dem Jahr 2012 weitgehend bestätigt. Die Wasserentnahme soll nicht mehr als rund 20% des heutigen mittleren jährlichen Wasserabflusses betragen. Dieses Resultat passte der Regierung offensichtlich nicht und sie gab bei Wenger Plattner ein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag. Es handelt sich um ein Gefälligkeitsgutachten. Wie ich von verschiedenen Juristen hörte, die ich konsultierte, wäre mit etwas anderer Gewichtung ein gänzlich anderes Resultat zu erwarten gewesen. All diese Unterlagen wurden auch in unserer Fraktion zur Kenntnis genommen. Wir halten fest: Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion stimmt einem Kraftwerk am Rheinfall, unter Einhaltung der ENHK-Vorgaben, zu. Eine darüberhinausgehende Wasserentnahme lehnen wir jedoch ab. Daher werden wir dem Art. 19 Abs. 3 lit. e in dieser Form nie zustimmen. Wir werden folglich den Antrag stellen oder wenn er von anderer Seite kommt auch unterstützen, lit. e ersatzlos zu streichen. Einer weitergehenden Nutzung des Wassers, zum Beispiel in Form von Dotierturbinen am Kraftwerk Schaffhausen oder in Form von Strömungsturbinen, verschliessen wir uns nicht. Das grosse Potenzial zur Stromproduktion liegt aber nicht beim Rheinfall, sondern bei der Photovoltaik. Sie hat allerdings den gleichen Nachteil wie ein Wasserkraftwerk am Rheinfall. Die Produktion ist im Sommer am höchsten, denn die Rheinabflussspitze fällt ebenfalls in den Spätfrühling und Sommerbeginn. Die Solarenergie liesse sich auch und das ist auch im Kanton Schaffhausen der Fall, massiv und kurzfristig ausbauen und wäre zudem deutlich günstiger als ein Wasserkraftwerk unterhalb des Schloss Laufen. Auch bei uns gibt es viele geeignete brachliegende Dachflächen. Dazu müsste sich der Regierungsrat aber endlich durchringen und die Einspeiserückvergütung auf das Niveau

des Kantons Thurgau, jedoch mindestens auf das schweizerische Mittel, anheben. Es ist längst nachgewiesen, dass der Solarzubau dort am grössten ist, wo die Einspeisevergütungen erhöht sind. Nach wie vor machen die Energieversorgungsunternehmen einen erheblichen Gewinn, wenn Sie für den eingespeisten Strom acht Rappen pro Kilowattstunde bezahlen und dann diesen zu 18 bis 22 Rappen pro Kilowattstunde oder noch höher verkaufen. Für die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist daher klar: Die Stromproduktion muss insbesondere über Photovoltaik laufen, wenn wir schnell zu einer Versorgung mit erneuerbarem Strom kommen sollen. Was aber gar nicht geht, ist, dass der Kanton neue, gigantische Stromverbraucher bewilligt, ohne dass die entstehende Abwärme genutzt wird. Das neue Datacenter in Beringen benötigt eine Dauerleistung von 20 bis 25 Megawatt, was in etwa einem Stromverbrauch von 180 Gigawattstunden pro Jahr entspricht. Das neue Rheinfallkraftwerk würde dazu vielleicht, je nach Grösse der Wasserentnahme, einen Drittel des Strombedarfs beisteuern. Noch ein Vergleich. Der gewaltige Stromverbrauch des Datacenters entspricht mehr als einem Drittel des heutigen gesamten Stromverbrauchs im Kanton Schaffhausen. Mit solchen Grossverbrauchern können wir die Klima- und Energieziele im Kanton Schaffhausen nicht erreichen. Da praktisch der gesamte Stromverbrauch in Wärme umgewandelt wird, wäre es logisch, die Abwärme durch Wärmepumpen zu fassen und ein Fernwärmenetz einzuspeisen. Nur: Dazu ist das Beringer Feld der komplett falsche Standort, denn dort fehlen die grossen Wärmeverbraucher. All dies zeigt, dass es halt trotzdem eine kantonale Energierichtplanung braucht, falls solche grossen Wärmeproduzenten im Kanton gebaut werden. Das hat nichts damit zu tun, ob wir die digitale Versorgung ausbauen oder nicht, sondern es geht um Nachhaltigkeitsbetrachtung und bei der Energieversorgung und beim Energieverbrauch, also um Effizienz- und Einsparungsfragen. Ich komme zur Zusammenfassung. Offensichtlich weiss die linke Hand des Regierungsrats nicht, was die Rechte macht. Die Strategie liegt vor allem beim Zubau neuer Kraftwerke. Dennoch stockte der Ausbau der Solarenergie, weil dieser nicht richtig angegangen wird. Dafür werden unbesehen Stromverbraucher bewilligt, ohne dass diese die eigene Gesetzgebung in der Energiehaushaltsverordnung einzuhalten haben. Es gibt auch Bereiche, wo Stromeinsparungen dank neueren Technologien möglich sind; zum Beispiel bei Umwälzpumpen in den Heizungen und solche Fragen werden bisher nicht ausreichend angegangen. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich nur zustimmen, wenn lit. e ersatzlos gestrichen wird und die Vorgaben der ENHK berücksichtigt werden. Ansonsten werden wir ein Referendum der Umweltorganisationen unterstützen. Zudem werden wir den Antrag stellen, die Gesetzesänderung sei der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

Am Schluss noch folgende Frage an den Regierungsrat. Im Art. 1a des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes heisst es: Zur Erhaltung der natürlichen Flusslandschaft am Rhein wenden sich die Staatsorgane namentlich gegen die künstliche Abflussregulierung. Die Frage ist jetzt: Verändert eine neue Wasserentnahme am Rheinfluss nicht den natürlichen Abfluss und verletzt damit diese Vorgabe gemäss kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz? Das kann mir Regierungsrat Martin Kessler sicher beantworten.

Christian Heydecker (FDP): Eigentlich gibt es nicht mehr sehr viel zu sagen. Wir haben nämlich eine sehr detaillierte Vorlage des Regierungsrats und einen ausführlichen Kommissionsbericht. Wir haben heute weitere ergänzende Ausführungen der Kommissionspräsidentin gehört und ausnahmsweise haben wir auch noch einen sehr guten Artikel in den Schaffhauser Nachrichten am Samstag lesen dürfen. In diesem wird die Problematik und das Spannungsfeld, in welchem wir uns bewegen, sehr gut beleuchtet. Man kann den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen. Wenn wir die Produktion von erneuerbaren Energien ausbauen wollen, gibt es Eingriffe in die Natur. Das lässt sich nicht vermeiden. Das Schweizer Volk hat die Energiestrategie 2050 bzw. der Revision des eidgenössischen Energiegesetzes zugestimmt. Was wir heute machen, ist eigentlich nichts Anderes als diesen Volksentscheid auf eidgenössischer Ebene, auf kantonaler Ebene umzusetzen. Das Volk hat nämlich ausdrücklich Ja gesagt. Ja gesagt, dass Eingriffe in Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, für die Produktion von erneuerbaren Energien neu möglich sein sollen. Selbstverständlich nicht schrankenlos und beliebig, sondern unter Abwägung aller massgeblichen Interessen. Das ist neu und das ist der Volkswille, der bei der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 zum Ausdruck gekommen ist. Wer also heute den Rheinfluss unter allen Umständen für unantastbar erklärt, der setzt sich damit letztlich in den Widerspruch mit dem Volkswillen, so wie er auf eidgenössischer Ebene eben ausgedrückt worden ist. Ich persönlich war gegen die Energiestrategie 2050.

Wichtig ist – und das hat die Kommissionspräsidentin mehrfach betont – dass wir mit dieser Vorlage nicht einfach Tür und Tor für irgendwelche Projekte öffnen, welche am Rheinfluss Strom produzieren wollen. Es sind sehr strenge Voraussetzungen für eine zusätzliche Wasserentnahme vorgesehen und das im Vergleich zum Kanton Zürich. Das hat sie auch schon erwähnt. Der Kanton Zürich kennt keinerlei Einschränkungen auf kantonaler Ebene bezüglich der Wasserentnahme am Rheinfluss und das relativiert auch das Geschrei, dass von Zürcher Seite gekommen ist. Die Weinländer haben sich zu Wort gemeldet und uns mit starken Worten kritisiert. Ich sage da nur: Wischt zuerst vor der eigenen Tür, bevor ihr euch in Schaffhausen einmischet. Diese Kritiker werden erst dann glaubwürdig, wenn Sie

selber eine Motion im Zürcher Kantonsrat einreichen, welche die Abänderung und Verschärfung des zürcherischen Wasserwirtschaftsgesetzes verlangt. Solange das nicht passiert ist, sollen sie bitte einfach schweigen und uns unsere Arbeit machen lassen. Das musste gesagt sein.

Wie gesagt: Wir öffnen nicht Tür und Tor für jegliche Projekte. Die Visualisierungen, die wir einerseits in der Vorlage haben, aber die wir auch in der Kommission zu sehen bekommen haben, zeigen, dass die maximalen Entnahmen natürlich sichtbar sind. Selbstverständlich: Die sieht man. Aber sie gehen irgendwie in den jährlichen oder jahreszeitlichen Schwankungen, wie sie am Rheinfluss herrschen, unter.

Dazu kommt und das hat die Präsidentin auch mehrfach gesagt. Wenn ein Projekt dann diese Limite einhält, heisst das noch lange nicht, dass es bewilligungsfähig ist und eine entsprechende Konzession erhält. Auch dann sind nämlich die bundesrechtlichen Vorgaben einzuhalten bzw. ist deren Einhaltung zu überprüfen. Da geht es um das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz. Da geht es um das Wasserwirtschaftsgesetz und so weiter. Dann kommt die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission zum Zug und die Einschätzung der ENHK ist klar und auch nachvollziehbar. Aber sie ist eben nicht allein entscheidend. Das ist der Unterschied seit der Gesetzesrevision im Rahmen der Energiestrategie 2050. Es soll möglich sein, eine Interessenabwägung zwischen den verschiedensten Interessen vorzunehmen, eben auch im Interesse der zusätzlichen Produktion von erneuerbarer Energie. Heute muss man sagen, dass es völlig offen ist, wie eine solche Interessenabwägung ausfällt. Ich mache Ihnen zwei Szenarien. Erstes Szenario: Die Schweiz baut auf Anregung von Peter Bodenmann zahlreiche grosse Solaranlagen in den Schweizer Alpen. Die Schweiz wird dadurch auch im Winter zu einem Stromexporteur. In einer solchen Situation wird das Interesse an einem zusätzlichen Wasserkraftwerk am Rheinfluss gleich null sein. Das Interesse schwindet. Die Interessenabwägung wird ganz klar zugunsten des Naturschutzes ausfallen und es wird nie und nimmer eine solche Konzession erteilt. Szenario zwei: Hier schliesse ich mich Markus Fehr an. Wir haben eine Strommangellage und der Ausbau der Produktionsanlagen für erneuerbare Energien kommt in ganz Europa ins Stocken. Es gibt einen Stromengpass. Strom wird kontingentiert und die Strompreise explodieren. In einem solchen Szenario steigt natürlich das Interesse am zusätzlichen Ausbau der Wasserkraft am Rheinfluss. Möglicherweise wird dann eine Interessenabwägung anders ausfallen als beim Szenario eins und ein solches Kraftwerk wird dann konzessioniert.

Zusammenfassend geht es heute, wie gesagt, nicht darum ein Kraftwerk zu bauen, sondern darum, ein Denkverbot aufzuheben. Es geht darum, dass eine zusätzliche Nutzung der Wasserkraft am Rheinfluss möglich sein soll, dass man darüber nachdenkt und auch prüft. Ob dereinst ein solches

Kraftwerk gebaut wird, steht in der Tat in den Sternen und ist völlig offen. Unsere Fraktion wird auf diese Gesetzesrevision eintreten und ihr auch so zustimmen.

Daniel Meyer (SP): Ich vertrete eine Minderheitsmeinung der SP-Fraktion. Ich bin der Meinung, dass wir die erneuerbaren Energien mehr denn je brauchen. Im Grundsatz bin ich der tiefen Überzeugung, dass es unserem Kanton gut ansteht, ein neues Wasserwirtschaftsgesetz zu erlassen, das eine weitere substanzielle Nutzung der Wasserkraft erlaubt. Wir sollten es versuchen zu ermöglichen und dies mit dem grösstmöglichen Respekt vor der Natur. Wir müssen uns aber eines bewusst sein: Überall wo der Mensch diesem Planeten Energie entzieht, ist das eine Beeinflussung von Natur und Umwelt. Dies ist so bei der Elektrizitätsgewinnung, aber auch bei der Landwirtschaft, bei der Trinkwasserversorgung und so weiter. Gratis und ohne *Impact* geht es einfach nicht. Wir müssen uns aber fragen, wie gross darf oder soll dieser sein? Wie kommt dieser so gering wie möglich zustande? Flusswasserkraft ist Bandstrom. Klar: Auch er unterliegt den saisonalen Schwankungen, ist aber verhältnismässig stabil und was meines Erachtens das Wichtigste ist, ist, dass es sauberer Strom ist. Ein Bauwerk aus Stahl und Beton kann rückgebaut und ein Wasserstollen versiegelt werden, ohne dass wir verstrahlte Materie für hunderttausende von Jahren hinterlassen. Dies scheint mir das Wichtigste zu sein. Wer Flusswasserkraft als grundsätzlich sauberer Energieträger verhindert, spielt indirekt der Atomlobby in die Hände. Das zeigen auch die jüngsten Gelüste der atomnahen Kreise, die die Abschaltung der Schweizer AKWs auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben wollen. Im Gegenzug müssen wir eines berücksichtigen. Unsere Ziele, die benötigten Mengen an sauberem Strom zur Verfügung stellen zu können, kann nur erreicht werden, wenn wir dem Ausbau der erneuerbaren Energien endlich mehr Vorschub leisten. Dazu gehört die Flusswasserkraft. Doch wo in der Schweiz gibt es überhaupt noch substanzielle Mehrnutzung der Schweizer Flüsse? Schwierig. Das meiste Potenzial wurde bereits im Jahrhundert zuvor ausgereizt und bietet meistens nur Optimierungen im einstelligen Prozentbereich.

Zur Erinnerung: Eine Mehrnutzung von, ich sage mal, am unteren Ende, 60 Gigawattstunden, sind immerhin 30% des bisherigen Kraftwerkes in der Stadt Schaffhausen und meines Erachtens ist das substanziell. Gemäss der ENHK ist eine zusätzliche Wassernutzung möglich. Es stellt sich aber die Frage, ob man der Gegnerschaft in die Hände spielen will. Ja oder Nein? Wenn wir uns also über die Entnahme der von der ENHK stipulierten 20% stellen, öffnen wir Tür und Tor für eine unschöne Diskussion, wie die jüngsten Stellungnahmen zeigen. Wir fahren meiner Meinung nach gut, wenn wir uns diese 20% zu Herzen nehmen, uns daran halten und so die Lage befriedigen und diesem Gesetz zum Durchbruch verhelfen. Auch in

dem Punkt stimme ich meiner Fraktion zu. Die Mitsprache ist ebenfalls zu überdenken. Wenn wir das Volk aussen vor lassen, gefährden wir letztlich dieses Projekt, weil es verschiedene Anspruchsgruppen gibt, die immer einen Pferdefuss finden werden. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass dieses Gesetz auf einen guten Weg gebracht werden kann, aber es bedarf heute noch der Arbeit von uns, das bereitzustellen. Ich behalte mir vor, weitere Anträge, insbesondere zu Art. 19, zu stellen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Mit dem Entscheid des Stimmvolks, die AKWs mittel- oder langfristig vom Netz zu nehmen, heisst es ganz konkret, heraus aus dem betonierten Untergrund der AKWs, hinaus in die sichtbare Landschaft. Das gilt für alle Erneuerbaren: Sonne, Wind, Wasser und Biomasse. Wir alle wissen – das haben wir zur Genüge gehört – dass die Stromversorgung existenziell wichtig ist. Doch es ist uns oft zu wenig bewusst. Wir hören es immer wieder. Egal wo, nur nicht vor meiner Haustür und so geht das nicht. So kommen wir keinen Schritt weiter. In dieser Vorlage geht es ja nur um die Aufhebung des Denkverbots und das Angleichen an die Spielregeln des Kantons Zürich. Darum ist dieser Vorlage klar zuzustimmen.

Arnold Isliker (SVP): Im Gegensatz zum Grossteil meiner Fraktion bin ich anderer Meinung. Hände weg vom Rheinfall. Wollt ihr einen zweiten Rheinaubund? Die älteren Damen und Herren hier im Rat mögen sich erinnern, was für ein *Shitstorm* damals entstanden ist, als das Kraftwerk Rheinau gebaut wurde. Diesmal, obwohl der Volkswille zu respektieren ist. Aber war dem Volk bewusst, dass der Rheinfall auch angetastet werden soll? Ich frage gerade den Ratspräsidenten: Windräder am Chroobach.

Wollen die gebaut werden? Oder sollen die gebaut werden? Der Volkswille ist eher dagegen. Man wird es sehen, wenn sich die Abstimmung realisiert. Warum wurde der Höherstau am Rhein abgelehnt? Die 20 Zentimeter hätten nicht denselben Aspekt, wie wenn wir jetzt nur Andenken ein Kraftwerk am Rheinfall zu bauen. Wieso ist der Widerstand in den Bergen so gross, wenn die Grimselstaumauer höher gestaut werden soll und da viel mehr Wasserkraft genutzt werden könnte? Dann komme ich zu Art. 19 Abs. 3 lit. b: Bei einem Reinabfluss bis 250 m³ pro Sekunde darf keine zusätzliche Wasserentnahme erfolgen. Was haben wir heute Morgen? 235 Kubik. Wir könnten den ganzen Winter, wenn wir den Strom brauchen, überhaupt keine Stromentnahme produzieren und dann hätten wir ein Investitionsvolumen gestartet, das nur im Sommer nutzbar wäre und im Winter keine einzige Kilowatt- oder Gigawattstunde produziert werden könnte. Wer kann mir das erklären?

Kurt Zubler (SP): Wir haben mehrfach gehört, dass wir heute den Auftrag des Stimmbürgers aufgrund der Abstimmung 2017 bezüglich die Revision des Energiegesetzes zu berücksichtigen oder abzuwägen hätten. Wir haben aber auch 2014 eine Volksabstimmung gehabt und die Mehrheit der Bevölkerung nicht aufgrund dieser Abstimmung von 2017 aufgelöst ist, weil das eine viel grössere und umfassendere Bedeutung in ganz andere Richtungen hatte als eben auf dieses besondere Objekt.

Dann möchte ich noch kurz auf die fast schon gebetsmühlenartige Erwähnung des Denkverbots zu sprechen kommen. Das ist eine berühmte rhetorische Figur, wo man die Gegnerschaft diskreditieren will. Es gibt kein Denkverbot, sonst würden wir das nicht hier und heute diskutieren. Wir diskutieren genau über diese Frage und wir diskutieren insbesondere über die Rahmenbedingungen, die man schaffen möchte.

Urs Capaul hat das Wenger Plattner-Gefälligkeitsgutachten erwähnt. Das würde ich jetzt nicht machen, aber ich zitiere gerne etwas daraus. Da heisst es: «Hat eine Behörde über die Bewilligung des Baus der Erweiterung oder Erneuerung oder über die Konzessionierung einer Anlage von nationalem Interesse zu entscheiden, so ist das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben bei der Interessenabwägung als gleichrangig zu betrachten mit anderen nationalen Interessen». Das ist die Ausgangslage. Dann heisst es: «Betrifft das Vorhaben ein Objekt, das in einem Inventar nach Art. 5 ENHG aufgeführt ist, darf ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung in Erwägung gezogen werden». Wenn ich Ihrer Argumentation zuhöre, hätte eigentlich fast ein «Muss» stehen sollen. Dann heisst es und jetzt wird es entscheidend und das ist ganz wichtig für unsere Debatte von heute: Dementsprechend fällt dem Gesetzgeber die Aufgabe im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu, eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen und diese können wir jetzt nicht an die Umweltverträglichkeitsprüfung oder an irgendwelche pekuniären Überlegungen, die Christian Heydecker aufgeführt hat, delegieren. Wir haben diese Interessenabwägung vorzunehmen. Es heisst weiter: «Die Interessen an der Wasserkraftnutzung am Rheinfluss sind der von der ENHK dargestellten Schutzinteressen gleichrangig gegenüberzustellen und sie sind konkret im Rahmen der angedachten Gesetzesrevision gegeneinander abzuwägen. Diese Gesetzesrevision sollte in den Materialien dokumentiert werden, welche Schutz- und Nutzungsinteressen berücksichtigt werden und wie diese konkret gegeneinander abgewogen wurden». Das müssten wir uns bewusst sein, das tun wir heute und das delegieren wir nicht an andere. Nun, was ist meine Interessensabwägung? Was gibt es im Kanton Schaffhausen Bedeutendes? Wir haben schöne Altstädte, Stein am Rhein und Schaffhausen. Aber es gibt zum Glück in der Schweiz und in Europa sehr viele gut erhaltene schöne Altstädte. Bern ist zum Beispiel Weltkulturerbe. Wir haben den Munot, ein prächtiges und wichtiges Baudenkmal. Aber es

gibt in der Schweiz und in Europa auch wunderbare Schlösser. Denken Sie ans Schloss Chillon oder die Burgen von Bellinzona. Es gibt den tollen Reberg von Hallau. Aber es gibt auch das Lavaux, das Wallis und die Randenhöhen. Aber wir haben auch die Alpen, Voralpen und den Jura. Alles wunderschön und wichtig. Wir haben den Rhein, die schöne Flusslandschaft, die ich grossartig finde. Aber Flusslandschaften gibt es auch andernorts und wir haben den Rheinflall – der Rheinflall ist europaweit einmalig. Das ist etwas wirklich Besonderes. Schauen Sie die international Reisenden an. Die besuchen die Rigi, das Jungfrauoch, Luzern, vielleicht noch Genf, Zürich und den Rheinflall. Schweizer, wenn Sie nichts von Schaffhausen wissen, kennen Sie etwas und das ist der Rheinflall. Es geht mir in erster Linie gar nicht so um den Tourismus. Sondern weshalb ist es so? Es ist deshalb so, weil der Rheinflall ein einzigartiges Naturschauspiel, ein Naturdenkmal von einzigartiger Bedeutung ist. Es ist ein einmaliges Naturerbe und für dieses tragen wir besondere Verantwortung. Jeder will es, aber nicht vor seiner Tür. Hier geht es nicht um «vor meiner Tür». Hier geht es um etwas Einmaliges und um etwas ganz Besonderes. Es geht nicht um Windräder oder Solaranlagen, sondern um die Einmaligkeit dieses Naturerbes. Im Kanton Schaffhausen haben wir das quasi unvertraut erhalten und dem haben wir erhöht Sorge zu tragen. Das ist meine Interessenabwägung in diesem ganz bestimmten Fall. Ich bin ja in Neuhausen aufgewachsen und natürlich, der Rheinflall gehört zu unserem Leben. Genau wie bei Arnold Isliker auch. Wir haben in der Schule viel davon gehört und es wurde uns gezeigt, was es alles schon für Projekte am Rheinflall gab. Arnold Isliker: Du gibst mir recht, dass wir als Schulkinder schockiert waren. Wir dachten, das kann doch nicht sein, dass das Erwachsene jemals tun wollten und nun wollen wir auch in diese Richtung gehen. Meine Interessenabwägung ist hier klar: Das Maximum was wir zulassen können, sind die Rahmenbedingungen gemäss ENHK. Da werden wir Vorschläge einreichen oder allenfalls zustimmen. Das ist quasi für mich die rote Linie und ich bitte Sie, das nicht zu vertagen, sondern das ist jetzt und heute unsere Verantwortung und nicht irgendwelche Verfahren, die dann stattfinden werden.

Mayowa Alaye (GLP): Im Jahr 2018 hat der Regierungsrat den Bericht zum Anschlusskonzept kantonale Energiepolitik herausgegeben und darin definiert er die Ausbauziele für Strom aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2035, die es gemäss seiner Einschätzung braucht, um die Klimaziele zu erreichen. Ich erspare Ihnen, einen Vortrag über die Wichtigkeit der Klimaziele zu halten, in der Annahme, dass Sie darüber Bescheid wissen. Bis 2035 sollen zusätzliche 209 Gigawattstunden Strom pro Jahr aus erneuerbaren Energien kommen. So viel soll ausgebaut werden. Davon

sollte nicht ganz ein Viertel mit Biomasse und Geothermie hergestellt werden. Gemäss Bericht des Regierungsrats zum Wasserwirtschaftsgesetz über das wir gerade sprechen, Seite drei, für die, die es interessiert, müssten diese Energiequellen zurzeit aber kritisch betrachtet werden. Während bei der Geothermie die technische Machbarkeit noch nicht nachgewiesen sei, stünden bei der Biomasse die Investitionskosten und die Entschädigung, die Einspeisung beim Bund, in einem Missverhältnis. Der Zubau dieser Energien werde verspätet oder fällt aus. Weiter sollen im Vergleich zum Jahr 2020 38 Gigawattstunden mit zusätzlicher Windenergie gewonnen werden. Davon könnten 25 bis 27 Gigawattstunden, also ein relativ grosser Teil, mit dem geplanten Windpark auf dem Chroobach gewonnen werden. Das Projekt hat aber die entscheidende Hürde noch immer nicht genommen. Der Baubeginn verzögert sich laufend und ist noch immer nicht gesichert. Auch hier steht die kantonale Energiezukunft auf wackligen Beinen. Besonders ambitioniert sind die Pläne im Anschlusskonzept bezüglich Sonnenenergie. Hier sollen bis 2035, sogar im Vergleich zu 2020, ganze 70 Gigawattstunden dazukommen. Noch in diesem Jahr hat der Kantonsrat einen Vorstoss zur Verbesserung der Einspeisevergütung für grosse Solaranlagen abgelehnt. Darüber, dass das Solarkraftpotenzial nicht genügend ausgenutzt wird, bestand in der Debatte aber Einigkeit. Urs hat den stockenden Ausbau sogar selber erwähnt.

Sie sehen es, dass wir überhaupt nicht auf Kurs sind. Der Ausbau der Erneuerbaren im Kanton Schaffhausen ist unsicher, geht zu langsam vorwärts und wir hadern eigentlich in allen Punkten. Vor diesem Hintergrund ist es absolut notwendig, dass wir das Wasserkraftpotenzial am Rheinfluss nutzbar machen. Wir brauchen die erneuerbaren Energien, um aus den Fossilen auszusteigen. Wir brauchen Sie auch, um unabhängig und effizient zu bleiben. Wir brauchen Sie, wenn wir in der Welt von Morgen bestehen wollen und am Ende des Tages handelt es sich hier ehrlicherweise um eine Interessenabwägung. Der Landschafts- und Naturschutz steht am Rheinfluss teils im Konflikt mit der Energiewende. Mir liegen beide Themen am Herzen. Die aktuelle Vorlage nimmt denn auch auf beides Rücksicht, aber sie gewichtet den Natur- und Landschaftsschutz nicht einfach prinzipiell höher als die Energiewende. Das entspricht den Interessenabwägungen des Bundes und ist auch nach meinem persönlichen Empfinden richtig. Deshalb werde ich dieser Vorlage zustimmen und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Tim Bucher (GLP): Wir haben von Urs gehört, dass wir mit der jetzigen Vorlage die Biodiversität stärker beeinträchtigen als wir sollten. Das ist ein wichtiges Problem, welches wir ernst nehmen und berücksichtigen müssen. Dieser Konflikt zeigt uns, dass wir jetzt schon am Punkt sind, dass wir unsere Klimaziele nicht mehr erreichen können, ohne unsere lokale Natur

zu schwächen. Dies sollte uns zwar nicht anhalten, die Vorlage abzulehnen, jedoch soll es uns anhalten, endlich beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorwärtszumachen, denn diese Konflikte werden sich in Zukunft noch verstärken. Deshalb stimmen Sie jetzt, aber auch in der nächsten Vorlage, Ja zu den erneuerbaren Energien.

Roland Müller (GRÜNE): Ich kann es kurz machen. Es ist unbestritten, dass die nachhaltige Energie gefördert werden muss. Der Rheinfall ist zu Recht so stark in unseren Gedanken verankert und hochemotional, dass die Umsetzung bzw. eine allfällige Abstimmung über das Gesetz, so, wie die Vorlage daherkommt, nicht zu gewinnen ist. Meines Erachtens ist die Lösung relativ einfach, nämlich die Einhaltung der NFA/ENHK-Vorgaben. Ich möchte betonen, dass auch das schon ein grosser Kompromiss ist. Ich persönlich könnte dann aber zähneknirschend der Vorlage zustimmen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Nach den glühenden Voten für den Rheinfall möchte ich noch etwas bestätigen. Man kann uns nämlich nicht vorwerfen, das sei einfach unsere subjektive Beziehung zu diesem Gewässer, sondern in der Regionalkonferenz Tiefenlager Zürich Nord, ist der Rheinfall quasi das einzige harte Kriterium, was wirklich von den anderen Kantonen ringsum und auch vom Bundesamt akzeptiert wird, wo man uns wirklich attestiert, da habt ihr etwas zu verlieren, das ist etwas wert. Natürlich meinen sie die Schönheit und die touristische Attraktivität, die man zu Geld machen kann. Die Bedeutung dieses Gewässers – Urs Capaul hat es gesagt – für die Artenvielfalt ist natürlich enorm und Artenvielfalt ist nicht einfach eine Bereicherung auf dem Frühstückstisch, sondern es ist eine grundlegende Rahmenbedingung für die Vitalität der Natur oder zum Beispiel auch eine medizinische Ressource. Deshalb haben wir allen Grund, dem Rheinfall Sorge zu tragen und ich werde mich selbstverständlich der Version unserer Fraktion anschliessen.

Peter Neukomm (SP): Auch ich sage noch kurz etwas als Kommissionsmitglied dazu, dass dieser Vorschlag der Spezialkommission zugestimmt hat. Wenn man heute die Diskussion angehört hat und auch die Stellungnahme gewisser Verbände liest, erhält man das Gefühl, dass diejenigen, die der Vorlage, wie Sie nun aus der Kommission kommt, zustimmen, eine Zerstörung des Rheinfalls anstreben sowie den Tourismus und die Natur um den Rheinfall schädigen wollen. Dem ist natürlich nicht so und das sage ich jetzt auch als Präsident des Kraftwerks Schaffhausen und als politisch Verantwortlicher der Stadt für die Energiepolitik und den Tourismus. Aufgrund der riesigen Herausforderungen des Klimawandels haben wir die Pflicht, die Energiewende sobald als möglich zu schaffen. Darum haben wir alles zu versuchen, um die Ziele des Energiegesetzes mit den Zielen

des Natur- und Heimatschutzgesetzes unter einen Hut zu bringen und ich bin zuversichtlich, dass das möglich ist. Aber ich weiss das noch nicht konkret, weil das erst im Rahmen eines konkreten Projekts zu prüfen ist. Alle anderen, die das schon wissen, meine Hochachtung, die sind offenbar Experten.

Wenn die berechtigten Schutzziele des ENHK mit einem Projekt zur Erzeugung neuer erneuerbaren Wasserkraft genügend berücksichtigt werden können, sollten wir diese Prüfung nicht zum vornherein verunmöglichen. Dasselbe gilt auch für die Dotierturbine am bestehenden Kraftwerk, im Rahmen der Verbesserungen der Fischgängigkeit. Es geht um eine ins Gewicht fallende Menge von erneuerbarem Strom. Wir haben es gehört, es sind keine *Peanuts* und wir können es uns nicht mehr leisten, solche Potenziale nicht zu prüfen. Mit Photovoltaik allein schaffen wir es einfach nicht. Wir brauchen alle Möglichkeiten der erneuerbaren Energien, von Wasser- über Solar- bis Windkraft. Ich blicke auf die rechte Hälfte des Rates, denn auch beim Windkraftwerk Chroobach geht es um eine ins Gewicht fallende Menge erneuerbaren Stroms. Da haben wir schon sehr viel Geld investiert und wissen deshalb, dass mit dieser Anlage ein wesentlicher Beitrag an die Versorgungssicherheit geleistet werden kann, indem künftig über 8'000 Haushalte mit erneuerbaren Energien versorgt werden könnten – ohne ins Gewicht fallende Nachteile für Umwelt und Natur. Also nochmals: Ermöglichen wir es doch zu prüfen, ob eine Wasserentnahme zur Produktion von erneuerbarem Strom, die weder die touristische noch die biologische Wichtigkeit des Rheinflalls so einschränkt, dass es nicht mehr den Schutzzielen des ENHK gerecht werden kann und diese Ziele sind hoch. Wir wissen es. Wir hatten die Stellungnahmen der ENHK gesehen. Ich nehme für mich in Anspruch, damit meinen Auftrag als Gesetzgeber ernst zu nehmen. Und auch meine Verantwortung für den Rheinflall als touristisches Naturschauspiel.

Beat Hedinger (FDP): Auch für mich ist es sehr wichtig, dass der Rheinflall weiterhin geschützt wird. Er muss geschützt werden und ich bin überzeugt, mit diesem Wasserwirtschaftsgesetz, wenn wir Ja dazu sagen, schützen wir ihn weiterhin. Die Natur bringt uns Hoch- und Niedrigwasser in verschiedenen Etappen, über Jahre, Jahrhunderte, Jahrtausende hinweg und das wird auch weiterhin so sein. Wir werden Niedrigwasser haben, das wieder einmal bei 150/100 m³ pro Sekunde liegt und dann ist klar, dann nehmen wir dem Rheinflall kein Wasser zusätzlich weg. Wir vergeben uns nichts, wenn wir Ja sagen. Der Rheinflall ist wichtig zu schützen. Aber wir dürfen auch und davon bin ich überzeugt, weil wie im Gesetz festgehalten bei einer gewissen Menge auch etwas für das, was wir dringend benötigen, nämlich erneuerbare Energie, wegnehmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Besten Dank für die engagierten Voten und die spannenden Diskussionen, die bereits erkennen lassen, dass die Diskussion noch bei der Detailberatung weitergeht. Trotzdem spüre ich, dass Sie der Gesetzesrevision insgesamt mehrheitlich positiv gegenüberstehen und das freut mich natürlich sehr.

Die Motion von Thomas Hauser wurde weitestgehend damit begründet, dass sich die Ausgangslage mit der Annahme der Energiestrategie 2050 am 21. Mai 2017 so stark verändert hat, dass sich eine verstärkte Nutzung der Wasserkraft trotz dem Schaffhauser Volks-Nein des Wasserwirtschaftsgesetzes – das war am 18. Mai 2014 – rechtfertigt. Im Gegensatz zur abgelehnten Vorlage, wollen wir nun nicht mehr einfach eine zusätzliche Wasserkraftnutzung am Rhein ermöglichen, sondern lenken den Fokus dorthin, wo tatsächlich ein grosses zusätzlich nutzbares Potenzial zur Gewinnung von erneuerbarer Energie vorhanden ist. Es braucht auch nicht viel Fantasie und auch kein besonders grosses Verständnis in Sachen Physik, um schnell erkennen zu können, dass dieses grosse Potenzial und wir sprechen von immerhin 90 Gigawattstunden, plus/minus 30 Gigawattstunden. Dieses grosse Potenzial in Schaffhausen am Rhein ist eben der Rheinfluss. Aus diesem Grund hat die Regierung ihre Strategie zur Nutzung der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen dahingehend geändert, dass eine zusätzliche Nutzung des Rheins auf den Rheinfluss beschränkt und eine zusätzliche Nutzung sämtlicher anderen Gewässer, inklusive der Biber und der Wutach, ausgeschlossen ist. Der Schutz der Gewässer, deren natürlichen Lebensräume, wird somit insgesamt wesentlich gestärkt. Die Nutzung soll dort verstärkt werden, wo ein grosses Potenzial vorhanden ist. Allen Beteiligten ist klar, dass die aktualisierte Stellungnahme der EHNK wesentlichen Einfluss auf die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes hat. Es scheint mir deshalb angezeigt, diese Stellungnahme nochmals einzuordnen und deren Bedeutung hervorzuheben. Ich habe ein paar Folien dazu gemacht.

Energiegesetz EnG (730.0)**Art. 12 Nationales Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien**

Die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau sind von nationalem Interesse.

Einzelne Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, namentlich auch Speicherkraftwerke, sowie Pumpspeicherkraftwerke sind ab einer bestimmten Grösse und Bedeutung von einem nationalen Interesse, das insbesondere demjenigen nach Artikel 6 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) entspricht. In Biotopen von nationaler Bedeutung nach Artikel 18a NHG und in Wasser- und Zugvogelreservaten nach Artikel 11 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschlossen.

Hat eine Behörde über die Bewilligung des Baus, der Erweiterung oder Erneuerung oder über die Konzessionierung einer Anlage oder eines Pumpspeicherkraftwerks nach Absatz 2 zu entscheiden, so ist das nationale Interesse an der Realisierung dieser Vorhaben bei der Interessenabwägung als gleichrangig zu betrachten mit anderen nationalen Interessen. Betrifft das Vorhaben ein Objekt, das in einem Inventar nach Artikel 5 NHG aufgeführt ist, so darf ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung in Erwägung gezogen werden.

Grundlage zu diesen Überlegungen bildet das Energiegesetz, wo Art. 12 das nationale Interesse an erneuerbarer Energie umschreibt. So sind Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie ab einer bestimmten Grösse von nationalem Interesse. Sind gleichrangige Interessen gegeneinander abzuwägen, ist es wichtig zu wissen, dass auch bei einem nach NHG-geschützten Objekt ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung, sprich eine Beeinträchtigung der Schutzziele, in Erwägung gezogen werden darf. Damit ist eigentlich auch die Frage von Urs Capaul beantwortet, der gefragt hat, ob dann Art. 1a des Schaffhauser NHGs dagegen spricht, dass überhaupt eine weitere Nutzung der Wasserkraft am Rheinfall möglich ist. Nein, es spricht nichts dagegen, wenn die übergeordnete, eidgenössische Gesetzgebung einen Eingriff in die Schutzziele zulässt.

Energieverordnung (EnV) 730.01



Art. 8 Wasserkraftanlagen von nationalem Interesse

¹ Neue Wasserkraftanlagen sind von nationalem Interesse, wenn sie über:

- a. eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 GWh verfügen; oder
- b. eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 10 GWh und über mindestens 800 Stunden Stauinhalt bei Volleistung verfügen.

² Bestehende Wasserkraftanlagen sind von nationalem Interesse, wenn sie durch die Erweiterung oder Erneuerung:

- a. eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 10 GWh erreichen; oder
- b. eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 5 GWh erreichen und über mindestens 400 Stunden Stauinhalt bei Volleistung verfügen.

³ Liegt bei neuen Wasserkraftanlagen die erwartete mittlere Produktion zwischen 10 und 20 GWh pro Jahr und bei bestehenden zwischen 5 und 10 GWh pro Jahr, so reduziert sich die Anforderung an den Stauinhalt linear.

In der Energieverordnung wird dann noch präzisiert, dass eine neue Wasserkraftanlage dann von nationalem Interesse ist, wenn sie über eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 Gigawattstunden verfügt, was natürlich bei einem neuen Rheinfallkraftwerk längstens erfüllt wäre. Auch Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, müssen also für sich eine Interessenabwägung vornehmen, welche die verschiedensten Interessen beinhalten kann und muss.

Interessenabwägung



Wichtig ist dabei zu beachten – Kurt Zubler hat eigentlich völlig korrekt darüber gesprochen – dass auch wir eine Interessenabwägung machen müssen, wenn Sie als Gesetzgeber an dieser Revision arbeiten. Aber diese Interessenabwägung muss stufengerecht gemacht werden. Sie gehen nicht in die gleiche Detailtiefe wie schlussendlich im Baubewilligungsverfahren die Interessenabwägung gemacht werden muss. Bei dieser Interessenabwägung sind die verschiedensten hier grün markierten Schutzinteressen aber auch die blauen Energie- und klimapolitischen Interessen zu berücksichtigen. Dabei kann grundsätzlich zwischen den rot umrandeten, nationalen und den gelb umrandeten kantonalen Interessen unterschieden werden.

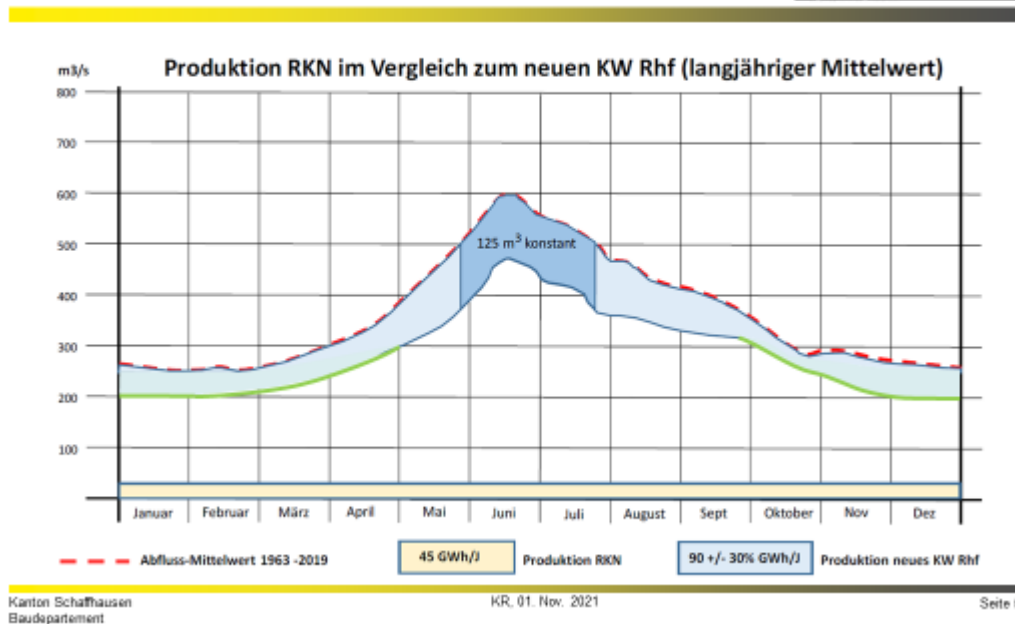
Interessenabwägung



Jetzt sehen Sie zusätzlich gepunktete grüne Interessen, die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission muss keine Abwägung machen. Das ist schlicht nicht ihre Aufgabe. Einzige Aufgabe der ENHK ist zu beurteilen, ob ein Vorhaben die Schutzziele eines Schutzobjektes nach NHG verletzt. Konkret hat die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission mit der Aktualisierung ihrer Stellungnahme aus 2012 geprüft, ob eine Beeinträchtigung des Rheinfalls in Bezug auf den Erhalt des Eigenwerts und der Einzigartigkeit die ungeschmälerte Erhaltung der Fluss- und Kulturlandschaft oder den Erhalt des Erlebniswertes aufgrund der regierungsrätlichen Vorlage bestehen könnte. Es liegt eben nicht an uns, oder auch nicht an mir, die ENHK-Stellungnahme zu werten. Was vorliegt, ist die durchaus gewichtige Meinung zu den Schutzzielen, welche die ENHK abgegeben hat. Dieses Interesse ist nun im weiteren Verlauf gegen die anderen gleichrangigen Interessen abzuwägen. Dabei ist, wie ausge-

führt, im Interesse der Nutzung erneuerbarer Energien eine Beeinträchtigung der Schutzziele zulässig. Im sogenannten Gefälligkeitsgutachten von Wenger und Plattner, welches Sie mit den Unterlagen der Spezialkommission erhalten haben, hat eben genau auch keine Abwägung gemacht. Es ist genau kein Gefälligkeitsgutachten, sondern es ist eine Auflistung der anderen Interessen der gesetzgeberischen Grundlagen, welche alle bei der Interessenabwägung beachtet werden müssen.

Zulässige Entnahmemenge



Wie gesagt, geht es nicht um eine Wertung der ENHK-Stellungnahme. Trotzdem möchte ich Sie auf einen im Schreiben der ENHK gemachten Fehler hinweisen. Die ENHK schreibt, dass bis zu 37% der Abflussmenge, zur Nutzung abgezweigt werden kann und dabei zählt sie die Nutzmenge des bestehenden Kraftwerks, also 30 m³ zur zusätzlichen Nutzung von 155 m³. Dazu kommt es somit bei 500 m³ pro Sekunde zu einem gesamten Abfluss von 185 m³, was die im ENHK-Gutachten gesagten 37% ausmacht. Korrekt ist aber, dass die 155 m³, wie eben in dieser Grafik dargestellt, inklusive der 30 m³ vom RKN sind. Sprich: Die maximale totale Entnahmemenge, welche nur bei einem Abfluss von 500 m³ pro Sekunde gemacht wird und somit nur während der Sommerzeit möglich ist, beträgt 31%. Die zusätzliche maximale Entnahmemenge beträgt bei 500 m³ 21% und sinkt bei einem Abfluss von 625 m³ pro Sekunde wieder unter 20%. Sie sehen also: Wir sind in einem sehr eingeschränkten Bereich, wo wir die gemäss Stellungnahme ENHK die kritische Entnahmemenge von 20% überschreiten. Von einem Abstellen des Wassers am Rheinfluss, wie es die Naturverbände in ihrer Stellungnahme ausdrücken, kann nun beim besten Willen keine Rede sein.

Dass die Spezialkommission zum Schluss kam, dass es angesichts der aktuellen Diskussion um die Stromversorgungssicherheit durchaus Sinn macht für die Erhöhung der Winterstromproduktion etwas mehr Spielraum vorzusehen, ist aus Sicht der Regierung absolut gerechtfertigt. Im Rahmen des Bewilligungs- und Konzessionsverfahrens ist selbstverständlich auch dieser Spielraum zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine nicht verantwortbaren Schäden entstehen können. Ich bitte Sie dementsprechend, auf die Vorlage einzutreten und einer verstärkten sinn- und verantwortungsvollen Wasserkraftnutzung im Kanton Schaffhausen eine Chance zu geben.

Detailberatung

Kurt Zubler (SP): Wir befinden uns in der ersten Lesung und deshalb möchte ich einen Antrag stellen, der nicht detailliert schon den Art. 19 vollständig, Punkt für Punkt, anpasst, sondern quasi einen Auftrag an die Kommission gibt, diesen so zu bearbeiten. Wir haben jetzt vom Baudirektor gehört, dass er ja da mit mir einig ist und das ist klar, haben wir mehrfach gehört, die nationalen Interessen, die Gesetze lassen neu diese Interessensabwägung zu und wir stehen, das haben wir auch gehört, als Gesetzgeber nun in der Pflicht, die an diesem Fall vorzunehmen. Der Baudirektor hat gesagt, wir sollen das stufengerecht tun. Das tun wir, indem wir die Rahmenbedingungen festlegen. Wir machen nicht Baubewilligungsverfahren. Das ist völlig klar. Aber wir legen hier die Rahmenbedingungen fest und in dieser Interessensabwägung sage ich, haben wir eine Verantwortung, die über den Kanton und über unsere Generation hinausgeht. Sie besteht darin, den Rheinfluss nicht primär zu nutzen, sondern ihm vor allem Sorge zu tragen. Meine Interessensabwägung, das habe ich schon ausgeführt, ist klar zugunsten der ungeschmälernten Erhaltung dieses grossartigen überragenden einzigartigen Naturerbes Rheinfluss. Mein Antrag lautet deshalb an die Kommission, Art. 19 Abs. 3 so zu überarbeiten, dass er den Ansprüchen der ENHK entspricht, nämlich diese Ausführungen. Ich glaube, es würde jetzt keinen Sinn machen, das Punkt für Punkt im Rat durchzudiskutieren, weil es doch relativ komplex ist. Wir haben aber diese Bezeichnung im ENHK-Gutachten, wo diese Rahmenbedingungen definiert sind und ich beantrage deshalb, wenn Sie damit einverstanden sind, das an die Kommission zurückzugeben, damit Sie diesen Art. 19 Abs. 3 entsprechend diesen Rahmenbedingungen der ENHK überarbeitet.

Marcel Montanari (FDP): Die Kommission hat hier einen Passus eingeführt, dass die Artenvielfalt nicht unverhältnismässig beeinträchtigt werden darf. Das heisst, wenn es verhältnismässig ist, dürfte man sie beeinträch-

tigen. Die Artenvielfalt beeinträchtigen, heisst, dass gewisse Arten aussterben. Nur dann beeinträchtigt sie die Vielfalt. In welcher Situation ist es verhältnismässig, dass wir das Aussterben von Arten in Kauf nehmen? Um es vorwegzunehmen: Mir fällt nur eine einzige Situation ein, nämlich wenn die eigene Art vom Aussterben bedroht ist. Dann kann man sagen, es ist aus Sicht des Menschen noch verhältnismässig, wenn zuerst die anderen aussterben und nicht wir. Was aber aus meiner Sicht nicht verhältnismässig ist, wenn wir aufgrund einer vorübergehenden Strommangellage Arten aussterben lassen – wenn ich das Szenario von Christian Heydecker von heute Morgen aufnehmen darf. Das zweite Szenario, das du mit den explodierenden Strompreisen genannt hast, wäre für mich nicht verhältnismässig genug, um Arten aussterben zu lassen. Ein vorübergehender Strombedarf ist für mich nicht ausreichend Grund, um Arten aussterben zu lassen. Meine Frage ist jetzt an Sie: Sehen Sie das gleich wie ich oder wie interpretieren Sie diesen Passus, dass die Artenvielfalt beeinträchtigt werden dürfen, wenn es verhältnismässig ist? Ab wann ist es verhältnismässig, Arten aussterben zu lassen? Wir haben über die Interessenabwägung gesprochen und ich sage hier ganz klar: Meine Interessenabwägung ist, dass die Artenvielfalt sehr stark gewichtet werden muss und nur wenn es um das eigene Überleben geht, wäre das ein Grund, wo man sagen könnte, man setzt sich über die anderen Arten hinweg. Aber nur ein vorübergehender Strombedarf zu decken, ist nicht Grund genug. Hier auch noch die Anmerkung, dass es in dem Punkt auch nicht ausreichend ist, wenn wir nur die Kriterien der ENHK in die Vorlage einfliessen lassen. Die ENHK äussert sich nicht zur Artenvielfalt, sondern zur Erlebniswelt und solchen Dingen. Aber dieser Punkt wird von ihr zu recht nicht thematisiert. Das müssen wir selber tun und ich frage Sie deshalb an: Wie interpretieren Sie diese Formulierung?

Urs Capaul (GRÜNE): Zuerst möchte ich sagen, dass die Kurve von Martin Kessler vollkommen falsch war. Wenn das so durchgeführt wird, wie lit. e verlangt, wäre die Abflussmenge welche ab Oktober bis im März toleriert würde, 200 m^3 . Das heisst: Es würde direkt senkrecht nach unten gehen und nicht irgendeine Annäherung an eine asymptotische Kurve. Das ist falsch. Dann zur Frage von Marcel Montanari: Mit dem Wort «unverhältnismässig» hat man vermutlich die Abwägung zwischen dem Energiegesetz und dem Artenschutz am Rheinfluss gemacht. Unverhältnismässig heisst für mich nicht, dass wir einfach Aussterben lassen dürfen. Überhaupt nicht. Aber es kann durchaus sein, dass an bestimmten Orten solche Arten mit diesen Abflussmengen, die hier getroffen sind, verschwinden – an anderen Orten am Rheinfluss aber überleben könnten. Das ist dann letztlich die Frage, ob das noch verhältnismässig oder nicht mehr verhältnis-

mässig ist. Ich könnte deiner Argumentation eigentlich im Grunde genommen folgen, dass alles, was zu einem Aussterben einer bestimmten Art führt, unverhältnismässig ist.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es sind zwei Themen zumindest andiskutiert. Kurt Zubler möchte die Spezialkommission mit einem Auftrag versehen, die Gesetzesvorlage angepasst an die ENHK-Vorgaben zu machen. Grundsätzlich ist es ja so, dass wir genau die Stellungnahme der ENHK aus 2012 als Grundlage genommen haben, um diese Gesetzesrevision entsprechend zu gestalten. Ja, es stimmt, wir haben nicht immer 20% der Entnahmemenge eingehalten und wir übersteigen kurzzeitig. Ja, es ist aufgrund der übergeordneten Interessen oder der gleichrangigen Interessen – um korrekt zu bleiben – möglich, dass eine Beeinträchtigung stattfindet und wir müssen schlussendlich in unserer Interessenabwägung überlegen, wie viel Strom schlussendlich aus der erneuerbaren Wasserkraft genutzt/produziert werden kann, damit so ein Projekt überhaupt wirtschaftlich realisiert werden kann. Wenn wir im Gesetz eine Riesenübung veranstalten und am Schluss sagen, zehn Kubikmeter mehr Nutzen sollte noch möglich sein, können wir eigentlich zusammenpacken. Verstehen Sie, was ich meine? Wir müssen irgendwo einen Spielraum eröffnen, der wirtschaftlich auch noch Sinn macht. Sonst verkommt das Ganze zu einer Alibiübung und das wollen wir nicht. Nein. Wir wollen substantziell erneuerbaren Strom aus Wasserkraft produzieren, um unsere Energiestrategie tatsächlich umsetzen zu können und diese Aufgabe ist tatsächlich gross. Ich beantrage Ihnen, den Antrag vor Kurt Zubler abzulehnen. Marcel Montanari bringt die Artenvielfalt, die die Spezialkommission übrigens eingefügt hat, ins Spiel. Eine Beeinträchtigung der Artenvielfalt. Wenn man das wortklauberisch betrachtet, kann man zum Schluss kommen, den Marcel Montanari gezogen hat. Aber auch hier wieder: Im Rahmen des Bewilligungsprozesses werden die verschiedenen Situationen, Abflussdynamik, die Gefährdung der Lebensräume und so weiter eruiert und dargelegt werden müssen. Es ist sicher nicht die Absicht, dass schlussendlich Arten aussterben. Urs Capaul hat es richtig gesagt. Es gibt auch Chancen für gewisse Arten, die vielleicht sogar bessere Lebensbedingungen vorfinden können. Das wissen wir alles nicht. Das können wir auch nicht wissen, weil es kein konkretes Projekt gibt. Wir können gar nicht beurteilen, wie ganz genau sich die Abflussdynamik verändern würde. Das kommt auch drauf an, wo schlussendlich eine Wasserentnahme stattfinden würde. Dann noch zu Urs Capaul, der gesagt hat, dass meine Darstellung zur zusätzlichen Winterstromproduktion falsch sei. Ich behaupte, diese Darstellung ist nicht falsch. Urs Capaul hat zwar auch Recht, wenn er sagt, dass die gesetzliche Grundlage eigentlich eine horizontale Linie bei 200 m³ über diese zusätzlichen sechs Monate gibt und dann würde es aufspringen.

Aber das tut es natürlich im Endeffekt nicht, weil es wieder einen Bewilligungsprozess und ein Konzessionsverfahren gibt. Wir würden ganz bestimmt nicht so ein sprunghaftes Ein- und Ausschalten am Rheinfluss zulassen. Das ist völlig undenkbar. Ich glaube, wir müssen ein wenig den nachgelagerten Behörden, die sich mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen haben, Vertrauen entgegenbringen.

Kurt Zubler (SP): Nicht zu lit. a, sondern zu diesem Antrag, dass man den gesamten Art. 19 Abs. 3 hinsichtlich der Vorgaben vom ENHK-Gutachten, überarbeiten soll. Zu Marcel Montanari: Wenn du auf Seite drei des ENHK-Berichts schaust, sind die neuen Schutzziele in der Tabelle in der rechten Spalte aufgeführt. Dort ist unter Punkt 3.5 enthalten, dass die Diversitäts- und Naturschutzgeschichten auch dort abgebildet sind. Das wäre dann also in diesem Auftrag natürlich mitgedacht. Dann zu Regierungsrat Martin Kessler: Sie haben gesagt, wir sollen jetzt zu dieser zusätzlichen Nutzung und das müsse substantiell sein. Wenn wir nur von etwas wenig sprechen, mache es keinen Sinn mehr. Also es ist immerhin so, dass im Rahmen dieser 20%, wären es dann bei den höchsten Entnahmen immer noch 70 m³ und das wäre dann doch nicht nichts. Das ist im Vergleich zu den 30, die wir heute haben, eine deutliche Erhöhung, der wir dann, quasi im Sinne dieser Güterabwägung, dieser Interessenabwägung und wie es Roland Müller gesagt hat, wenn auch zähneknirschend, aber im Sinne dieser Interessenabwägung zustimmen würden.

Daniel Meyer (SP): Ich halte Kurt Zublers Antrag grundsätzlich für begrüßenswert und bitte Sie, diesen zu unterstützen. Auch wenn wir nicht dahingehend bereit sind, diese Vorlage zu überarbeiten, müssen wir uns zumindest über den Zankapfel des Abs. 3 lit. e unterhalten. Das ist ein Gummiparagraf und wir müssen uns schon bewusst sein – das richte ich auch an den Herrn Regierungsrat und Baudirektor. Wenn wir diese 20% ernsthaft einhalten, sind wir in diesem Band von diesen 200 bis 250 m³ bei den 50 m³, die die 20% darstellen. Wenn wir davon ausgehen, dass das bisherige Kraftwerk bereits 30 entnimmt, bleiben noch 20. Der Spielraum verkürzt sich dann auf null bis 20. Technisch wären beim bestehenden Kraftwerk ja sogar 33 möglich. Dann wäre lit. e noch null bis 17. Dann müssen wir uns wirklich fragen, ob die Güterabwägung und der Schaden, den wir damit verursachen, indem wir den stehenlassen und allenfalls eine Niederlage vor dem Volk riskieren, ob wir den nicht einfach streichen.

Da wir jetzt aber bei lit. a sind, kann ich diesen Antrag noch nicht stellen. Vielleicht kommt mir ja sogar jemand zuvor. Noch ein letztes Wort: Ein drittes Szenarium den Duktus von Heydecker zu reproduzieren, wären nicht explodierenden Elektrizitätspreise, sondern elektrisierende Elektrizitätskraftwerke und solche, lieber Marcel, gefährden nicht nur unsere Art.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Nochmals zur Bestätigung was eigentlich auch gesagt wurde. Nimmt man die Stellungnahme der ENHK ganz konkret zur Umsetzung, darf maximal 75 m³ Wasser entnommen werden, minus 30 m³ vom bestehenden Rheinfallkraftwerk, ergibt das noch 45 m³ für den Bau eines neuen zusätzlichen Wasserkraftwerks. Ich glaube nicht, dass das wirtschaftlich von Interesse sein könnte. Dann kommen noch weitere entsprechende Auflagen dazu und man weiss, wie lange solche Verfahren grundsätzlich für die Erstellung einer neuen Produktionsanlage dauern. Ehrlich gesagt, sehe ich die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit nicht mehr als gegeben und deshalb müssen wir ein bisschen Mut beweisen und die Vorgabe, oder die Stellungnahme der ENHK, in die Interessenabwägung einbeziehen und auch das, was das nationale Interesse zulässt, hier eine Beeinträchtigung der Schutzziele, in Kauf nehmen.

Matthias Freivogel (SP): Beim Antrag von Kurt Zubler kann es sich nur um einen Antrag gemäss Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat handeln und der lautet wie folgt: Der Kantonsrat kann Anträge von Ratsmitgliedern dem Regierungsrat oder der Kommission zur Prüfung überweisen. Genau das will Kurt Zubler. Die Kommission soll nochmals den Stellenwert dieses Gutachtens diskutieren, ausloten und schauen, was bedeutet das jetzt wirklich im Rahmen dessen, was wir hier zu tun haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag gutzuheissen.

Andreas Schnetzler (EDU): Wenn ich die Debatte zu Abs. 3 lit. a höre, muss ich mich schon fragen. Ich war dieses Mal nicht in der Kommission, aber das letzte Mal. Beim Rheinfall ist die Distanz zwischen dem Wasser abzweigen und dem Wasser wieder einfügen, sehr kurz. Ich durfte kürzlich das Kraftwerk Wunderklingen in Hallau besichtigen. Dort haben wir eine grosse Distanz, wo das Wasser der Wutach fehlt. Da ist für die Arten, die in der Wutach leben, der Eingriff dort ganz anders, wie wenn wir jetzt vom Rheinfall reden, weil die Distanz ist kurz und die Restwassermenge ist dann doch noch bedeutend höher wie bei der Wutach. Dann frage ich mich schon: Wollen wir eine Energiewende im CO₂-Bereich und den Atomausstieg? Jetzt wird schon wieder gedroht, dass die Umweltverbände eine grosse Gegenkampagne fahren werden. Deshalb bin ich nämlich nicht in die Kommission, weil es mich nach dem letzten Mal frustrierte, dass die Arbeit, die wir damals geleistet hatten, mit einer grossen Gegenkampagne so zerzaust wurde. Das war für mich einfach nicht zu verstehen, dass man die Energiewende will, aber bei diesen Projekten dann auf die Bremse steht. Gerade bei der Artenvielfalt, muss ich sagen, wenn wir bei der Wutach das Kraftwerk so belassen, dort greifen wir viel mehr ein, wie dass wir das hier machen und wenn ich mir jetzt vorstelle, bei der Wutach braucht es dann auch wieder eine neue Konzession, sehe ich sogar, dass dieses

Kraftwerk auch noch zugeht. Das ist der Meccano, der mir Sorgen macht und darum bitte ich Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Ich meine, Sie haben bereits eingegriffen. Letztes Mal waren wir eher sogar noch weitergegangen und von dem her ist das also ein vertretbarer Kompromiss, der irgendwo dazwischenliegt.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte die Aussagen bezüglich diesen Abwassermengen ein wenig relativieren. Auf der Seite elf der Vorlage sehen Sie, wie der natürliche Abfluss des Rheins ist. Wenn im August 2019 ein Tourist gekommen ist, wird der wahrscheinlich ein bisschen enttäuscht sein. Einfach, weil es ein trockenes Jahr war. Wollen Sie zum Beispiel ins Gesetz schreiben, dass es niemals drei Monate hintereinander nicht regnen darf? Das wäre die Konsequenz. Es ist ganz natürlich, dass es mal viel und mal wenig Wasser hat. Mit einem Rheinfallkraftwerk wird es dann halt einfach ein bisschen weniger haben, aber es wird immer noch sehr viele Zeiten geben, wo es noch viel weniger hat. Ob dann überhaupt noch eine Firma bereit ist, bei diesen Risiken überhaupt ein Rheinfallkraftwerk zu bauen, steht noch auf einem anderen Blatt Papier.

Urs Capaul (GRÜNE): Zuerst eine ganz kurze Replik auf das Votum von Andreas Schnetzler. Es ist natürlich bezüglich Artenvielfalt am Rheinfall völlig irrelevant, wie lange die Distanz von der Wasserentnahme bis Wiedereinspeisung ist, weil es am Rheinfall spezielle Biotope gibt. Ich habe das bereits im Eintretensvotum gesagt: Gischt, Strudel oder Wirbel-Lebensräume werden beeinflusst. Das ist nicht davon abhängig wie weit unten die Rückspeisung ist. Das ist völlig irrelevant. Ich hätte eigentlich, wenn wir überhaupt so weit kommen, beliebt gemacht, diesem Antrag von Kurt Zubler zuzustimmen. Wenn das nicht geschieht, werde ich bei lit. b den Antrag stellen, dass die Wasserentnahme maximal 20% des mittleren jährlichen Wasserabflusses nicht unterschreiten darf. Das ist das, was die ENHK eigentlich fordert. Zu diesem Stellenwert des ENHK-Gutachtens. Es ist nicht ein Gutachten, es ist eine Beurteilung. Diese ENHK-Beurteilung ist bereits ein Kompromiss. Das wird immer vergessen. Das ist ein Kompromiss, weil gemäss Gesetz heisst es «ungeschmälerter Erhaltung». Wenn wir 20% des Wasserabflusses entnehmen, ist das nicht mehr eine ungeschmälerter Erhaltung des Rheinfalls und seinen gesamten Lebensräumen. Der Argumentation der Regierung kann ich überhaupt nicht folgen.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Kurt Zubler nicht zuzustimmen. Ich habe es bei der Eintretensdebatte bereits gesagt. Wir haben Rahmenbedingungen formuliert. Die Punkte, oder die Lebewesen, welche bei dieser im Gesetz festgelegten

Abflussmenge oder Durchflussmenge betroffen sein würden, muss im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung geklärt werden. Wir können jetzt nicht schon alle Eventualitäten im Gesetz abdecken. Wir machen ein Gesetz, welches den Rahmen vorgibt. Innerhalb dieses Rahmens wird nachher diskutiert und die Fragen, die hier jetzt bereits auf das Tapet gekommen sind, sind Fragen, die anlässlich der Umweltverträglichkeitsprüfung geklärt werden müssen. Wir hatten darüber in der Kommission diskutiert. Es kann niemand sagen, welche Lebewesen betroffen wären. Dass wir jetzt schon auf die Zukunft heraus für eventuelle Tiere, welche wir noch gar nicht wissen, ob sie betroffen sein würden, eine gesetzliche Regelung treffen, erachte ich als verfrüht. Wie gesagt: In der Umweltverträglichkeitsabklärung ist das zu berücksichtigen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Wir haben seit 2017 gleichrangige Interessen. Vor 2017 hätte die Kommission das Gesetz mit 11 : 0 Stimmen abgelehnt. Aber die Interessen bzw. die gesetzliche Grundlage hat sich geändert und die Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass wir eine Verpflichtung haben, die bundesrechtlichen Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen. Dass können Sie wollen oder nicht wollen. Aber das ist die Ausgangslage, mit der wir uns auseinandergesetzt haben. Das heisst aber nicht, wenn das im Gesetz so geschrieben ist, dass einer Konzessionierungsphase die Interessen der ENHK nicht höher gewichtet werden wie andere Interessen. Das ist nämlich im Bundesrecht vorgesehen und ich fühle mich dem Bundesrecht verpflichtet, dass wir ihm den zustehenden Spielraum auch geben. Daher lehnen Sie bitte den Antrag von Kurt Zubler ab.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo wir zur Abstimmung kommen würden. Zum Antrag von Kurt Zubler. Ich habe ein Problem damit, jetzt abzustimmen. Wenn wir jetzt abstimmen, greifen wir in die lit. b, c, d und e ein, was wir jetzt noch nicht diskutiert haben. Ich würde beliebt machen, dass wir die einzelnen lit. beraten und anschliessend den Antrag von Kurt Zubler, Zurückweisung und den Antrag, die Vorgaben der ENHK zu übernehmen, am Schluss abstimmen würden. Dann können wir einzeln über die lit. eine Diskussion führen. Wenn keine Gegenwehr kommt, fahren wir weiter mit Art. 19 Abs. 3 lit. b.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte den Antrag stellen, dass wir auf die ENHK zurückkommen. Ich beantrage, den lit. b umzuformulieren und zwar in folgendem Sinn: «Die Wasserentnahme darf 20% des mittleren jährlichen Wasserabflusses nicht unterschreiten».

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Bedenken Sie bitte: Wenn eine solche Formulierung gewählt wird, könnte heute, wo wir 220 m³ Abfluss haben, 20% genutzt werden. Haben wir Niedrigwasser – ich glaube 150 m³ – könnten immer noch 20% genutzt werden. Wollen Sie das wirklich? Im Winter ist die Vorgabe der ENHK, abflussdynamisch 20% zu entnehmen. Ich sage Ihnen nur, wir haben hier eine klare Regelung gemacht, was möglich ist. Was die ENHK ausgesagt hat, ist nicht so ganz klar, was gemeint ist. Ich lehne oder ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag abzulehnen.

Marcel Montanari (FDP): Lieber Urs, ich muss dich nochmals fragen, damit ich weiss, worüber wir abstimmen. Willst du den ganzen Buchstaben ersetzen oder war dein Antrag als Zusatz gemeint, dass quasi beides erfüllt werden muss? Ich vermute, du wolltest, dass die Mindestabflussmenge bei 250 bleibt und dann einen Zusatz machen, dass maximal 20% entzogen werden darf und nicht ersetzen, dass immer 20% ersetzt werden dürfen. Sonst wäre es natürlich so, wie Martin Kessler gesagt hat, dass man dann bei wenig Wasser quasi alles abschöpfen könnte, wenn es unter diesen 20% ist. Vielleicht kannst du das nochmals präzisieren.

Urs Capaul (GRÜNE): Gemeint ist das Folgende: Der mittlere Jahresabfluss liegt ungefähr bei 350 m³ pro Sekunde. 20% davon und das ist ein Fünftel, sind ungefähr 70 m³. Das heisst, von diesen 350 m³ minus diese 70 ergibt 280 m³ und diese 280 m³ dürfen ganzjährig nie unterschritten werden.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich habe schriftlich einen anderen Antrag vor mir liegen. Dieser müsste angepasst werden.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Dem Antrag von Urs Capaul fehlt auch die maximale Menge, welche entnommen werden dürfte und ich glaube, dieser Antrag ist ein Schnellschuss. Er wurde auch so nicht in der Kommission gestellt. Wir sind offen für alle Formen von Anträge. Wir diskutieren die gerne wieder, das ist nicht das Problem. Aber sind Sie vorsichtig mit Anträgen, welche aus der Not geboren werden und die Konsequenzen am Schluss nicht absehbar sind. In diesem Antrag, wenn der Rheinfall 1000 Kubik Wasser hat, kann dann also 200 entnommen werden. Jetzt haben wir eine Menge von 125. Sie wissen: Die höchste Menge, welche entnommen werden kann, sind die 125 Kubik, so, wie wir das hier vorgesehen haben. Wir hatten aber schon Wassermengen von deutlich über 1000 m³ pro Sekunde Durchflussmenge, dann wären das über 200 m³. Also seien Sie vorsichtig mit Anträgen, welche nicht durchdacht sind, sondern auf einem gewissen Aktionismus beruhen.

Daniel Meyer (SP): Ich möchte der Kommissionspräsidentin insofern widersprechen, als dass ich glaube, dass das Maximum von 1000 Kubik pro Sekunde nur an wenigen Tagen im Jahr ist und keiner wird ein Kraftwerk so dimensionieren, dass er tatsächlich wegen zwei oder drei Tagen diese Volllast fahren wird. Das ist nicht wirtschaftlich. Über die Obergrenze, glaube ich, müssen wir uns weniger Sorgen machen. Der Zankapfel liegt wirklich in dieser Untergrenze und darum habe ich einen Alternativantrag zu Urs Capaul, der lautet: Wir belassen lit. b wie es ist, bei einem Minima von 250 stehen, streichen lit. c bis lit. e und ersetzen ihn mit lit. c neu, mit der Formulierung, die Urs gewählt hat.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich gehe davon aus, dass ich diesen Antrag schriftlich erhalte. Möchte sich Kantonsrat Urs Capaul zu seinem Antrag nochmals äussern? Oder ist er hinfällig? Ich habe nun einen Antrag von Urs Capaul vorliegen. Ich lese ihn vor und wir werden darüber abstimmen. Dann lösen wir das Problem. Die Wasserentnahme darf 20% des mittleren jährlichen Wasserabflusses ganzjährig nicht unterschreiten.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Capaul, der folgenden Zusatz unter Art. 19 Abs. 3 lit. b): «Die Wasserentnahme darf 20% des mittleren jährlichen Wasserabflusses ganzjährig nicht unterschreiten» beantragt, wird mit 38 : 16 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Somit ist der Antrag der Kommission wie lit. b gültig. Damit ist lit. b erledigt. Jetzt habe ich noch einen Antrag von Daniel Meyer, der bei mir noch nicht eingetroffen ist. Trifft der noch ein?

Daniel Meyer (SP): Es ist gar nicht so kompliziert, wie es vielleicht scheint. Wir sind jetzt tatsächlich bei lit. c. Das heisst, lit. b bleibt bestehen. Die Untergrenze von 250 Kubik pro Sekunde bleibt und jetzt geht es nur noch um lit. c bis lit. e. Da ist der Antrag eigentlich gleichlautend wie bisher, einfach eben, dass lit. b stehenbleibt. Das bedeutet letztlich, dass wir nicht in diese Bänder wie es die Regierung vorschlägt aufschlüsseln, sondern, dass wir uns an die ENHK-Mengen von 20% halten und da lautet die Formulierung: Die gesamthafte Entnahmemenge darf 20% des Mittelwasserabflusses nicht übersteigen und das wäre dann lit. c neu.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Ich möchte betreffend die Untergrenze, die von Kantonsrat Meyer angesprochen wurde, eine Aussage betreffend des Schweizerischen Wasserschutzgesetzes machen und zwar: Die Restwassermengen sind im Gewässerschutzgesetz definiert. Die Abflussmenge, die gemittelt über zehn Jahre, durchschnittlich während 347 Tage des Jahres erreicht oder überschritten wird und die durch Stauung, Entnahme oder Zuleitung von Wasser nicht wesentlich beeinflusst ist. Und es gibt die Tabelle mit dem Abfluss von 60'000 Liter pro Sekunde. Also 60 Kubik pro Sekunde eine minimale Restwassermenge von zehn Kubik pro Stunde, dass die gesetzliche Grundlage, wenn man den historischen, Minimalabfluss des Rheinfalls von rund 90 Kubik berücksichtigt, sind wir also weit weg vom minimalen Abfluss gemäss Vorgabe der gesetzlichen Vorgabe. Also auch hier, sind Sie vorsichtig mit Einschränkungen, die gemacht werden. Wir haben bei lit. b nun die 250 Kubik definiert. Die bleiben. Ich möchte vermeiden, dass wir nun bei lit. c, so, wie es Daniel Meyer gewollt hätte und nun seinen Antrag auf Eis gelegt hat, vorsichtig sind. Es gibt ein Gewässerschutzgesetz, welches diese Mengen bereits regelt. Das wurde in der Kommission diskutiert, es ist protokolliert und ich glaube, es ist gut, wenn wir uns an diese halten.

Kurt Zubler (SP): Zum letzten Votum der Kommissionspräsidentin. Ja, natürlich ist das so. Aber wir machen jetzt diese Interessenabwägung bezüglich des Rheinfalls und wir versuchen Rahmenbedingungen zu formulieren, die wir im Sinne dieser Interessensabwägung maximal belastbar finden. Jetzt auf diese Restwassermengengesetzgebung zurückzugreifen, entspricht nicht dieser Interessensabwägungsdiskussion, die wir jetzt machen und wo es spezifisch um das Naturerbe Rheinfall geht.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Es ging mir, Kurt Zubler, mit dem Votum darum, dass man die Zahlen auch einordnen kann. Das, was die Kommission vorschlägt, ist nicht jenseits von Gut und Böse, sondern es ist eine Interessensabwägung. Wir haben die Interessensabwägung mit den gesetzlichen Grundlagen, wir haben die Stellungnahme der ENHK. Wir haben die Interessen, die energie- und klimapolitischen Interessen des Kantons und in diesem Spannungsfeld befinden wir uns. Ich finde es korrekt, wenn wir sehen, was die gesetzliche Grundlage alles zulassen würde und das kann man meines Erachtens in dieser Diskussion nicht ganz ausser Acht lassen. Ich sage nicht, dass wir auf diese tiefen Zahlen hinuntermüssen. Ich sage, wir müssen in der Interessenabwägung die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen einordnen und wir müssen dann die Gewichtung vornehmen. Es geht mir nur darum.

Mayowa Alaye (GLP): Wenn ich den aktuellen lit. e lese, verstehe ich den wie folgt: Man kann grundsätzlich von den Rahmenbedingungen von lit. b bis d abweichen und eine Wasserentnahme ist bis zu 200 m³ pro Sekunde möglich. Damit könnte man auch von der linearen Entnahme abweichen. Sprich, man könnte immer direkt auf diese 200 m³ pro Sekunde runter und das erstaunt mich ein wenig. Ich bin nicht sicher, ob das die Idee dieses Artikels war. Ich vermute, dass man mit der Mindestmenge nach unten wollte, aber gleichzeitig eine lineare Entnahme behalten wollte. Deshalb dahingehend mein Änderungsantrag. Ich würde den aktuellen Art. 19 Abs. 3 lit. e wie folgt formulieren: Von Oktober bis März kann von den Rahmenbedingungen b und c, in dem Sinne abgewichen werden, als das eine lineare Wasserentnahme höchstens bis zu einem Reinabfluss von 200 m³ pro Sekunde erfolgen darf. Sprich: Man würde eigentlich, abgesehen von der Mindestdurchflussmenge, bei den lit. b bis d bleiben und das scheint mir die angemessenere Version von lit. e.

Urs Capaul (GRÜNE): Lit. e ist das *Pièce de résistance*. Damit haben wir ein halbes Jahr, wo wir diese Mindestabflussmenge von 250, wie Sie beschlossen haben, deutlich unterschritten werden und zwar auf 200 m³ pro Sekunde. Wie das dann linear geregelt werden soll, erschliesst sich mir noch nicht, muss ich ehrlich sagen, Mayowa. Ich kann deshalb diesem Antrag nicht zustimmen. Was ich aber beantrage, ist, den lit. e komplett zu streichen. Meines Erachtens kann es nicht angehen, dass dermassen viel Wasser entnommen wird, auch wenn die Niedrigabflussmengen bereits so vorhanden sind, also unter 250 Kubik, bin ich der Meinung, dass das nicht noch weiter geschmälert werden soll. Wenn lit. e in irgendeiner Form enthalten ist, wird unsere Fraktion nicht zustimmen, das Gesamte ablehnen und dann werden wir, wie ich auch schon angekündigt habe, die Umweltverbände beim Referendum unterstützen.

Matthias Freivogel (SP): Diese lit. e ist etwa so, wie wenn Sie einem hochfiebrigen Patienten eine heisse Bettflasche ins Bett legen würden. Da hat es schon wenig Wasser und dann nimmt man noch davon weg. Das kann ich wirklich nicht verstehen. Wir müssen sagen, bis hierher minimal und nicht weiter runter. Ich finde, die Kommission sollte sich andere Gedanken machen. Es gibt auch Leute die haben überschäumende – ich meine das bildlich – Energie. Wieso machen wir nicht gegen oben etwas mehr möglich? Ob es wirtschaftlich ist, das zu prüfen, ist nicht unsere Sache. Möglicherweise ist es nicht wirtschaftlich, aber vielleicht bringt es jemand hin, dass es wirtschaftlich ist und warum sollen wir nicht 200 wegnehmen dürfen im Sommer, wenn es 1000 hat? Das müssen wir in dieser Kommission überlegen. Ich war gestern in der *Reality-Show* – die vier Jahreszeiten des

Rheinfall – von Beat Toniolo. Da habe ich den Rheinfall in diesen Jahreszeiten gesehen und gesagt: Winter ist schön, aber nicht mit 100 m³, sondern mit 250. Sommer ist auch schön mit 1000. Ich war da schon einmal auf dem Felsen. Er ist aber auch mit 800 immer noch schön. Das könnte man auch zeitlich einschränken, wenn Sie das wollen. Machen Sie das doch in der Nacht. Es geht darum, dass wir dann, wenn er Energie hat, dass optimal vertretbare und abgewogene entnehmen dürfen. Diesen Rahmen müssen wir abstecken und meine Idee an die Kommission wäre: Bitte überprüfen Sie das noch einmal näher. Aber hier gilt es jetzt, lit. e zu streichen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Mayowa Alaye abzulehnen, obwohl ich sehr schätze, dass sie eine Brücke bauen will zu dieser eigentlich harten Formulierung von Urs Capaul, wenn lit. e nicht rauskommt, lehnen wir ab. Das ist sehr begrüßenswert und ja, wenn die Kommission lit. e nochmals definieren will, geben Sie ihr zwölf Stimmen und dann wird das gemacht. Trotzdem bin ich der Meinung – gerade angesichts der laufenden Diskussion, Winterstromknappheit, Versorgungssicherheit, Strommangellage und mehr – müssen wir bei der Definition des maximalen Rahmens einen Spielraum geben. Dieser Spielraum kann immer noch während des Bewilligungsprozesses und während des Konzessionsverfahrens eingeschränkt werden. Ich war am Freitag mit dem Zug unterwegs und auf der Rückfahrt von Zürich nach Schaffhausen habe ich mir den Rheinfall angeschaut und gedacht, es ist einfach imposant und gewaltig. Ich hätte nicht gedacht, dass tatsächlich nur noch 220 m³ Wasser pro Sekunde den Rheinfall runterfließen, wie es eben aktuell ist. Dieses Schauspiel des Rheinfalls ist immer eindrücklich. Der Tourist, der einmal, vielleicht hoffentlich mehrmals in seinem Leben an den Rheinfall kommt, wird den Rheinfall bei jeder Abflussmenge imposant und eindrücklich finden, weil er den Vergleich gar nicht hat. Sie haben die Vergleichsmöglichkeit dank den Bildern, die aufgenommen wurden, um das angesprochene Reality-Projekt zu realisieren. Bilder über ein ganzes Jahr, diese Abflusssimulation, die die ENHK auch zur Verfügung hatte und die Kommission zur Verfügung hatte, wird in den nächsten Tagen auch auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet werden. Sie können sich dann selbst ein Bild machen, wie beeinträchtigend Sie die zusätzliche Wasserentnahme finden. Ob wir 220 oder 200 m³ Abfluss hätten, wäre wirklich das allerunterste der Gefühle der Möglichkeiten. Das sollte meines Erachtens in der Situation, in der Diskussion, in der wir uns aktuell befinden, möglich sein und ich bitte Sie deshalb, diesen Rahmen im Gesetz so zu belassen.

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche zum Antrag, lit. e zu streichen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Winter Strom brauchen und wenn

wir den streichen, wird das Ganze nicht mehr wirklich sinnvoll. Lit. e ist wirklich kritisch, weil wir im Winter zu wenig Strom haben. Im Sommer ist das Problem viel kleiner. Deshalb bitte ich Sie, lit. e beizubehalten.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann gleich an die Worte von Erwin Sutter anschliessen und deshalb müssen wir auch den Antrag von Mayowa Alaye ablehnen. Das ist genau der Witz. Wir wollen in dieser Phase eben mehr Strom produzieren. Ich mache ein Beispiel. Wenn man Ende September eine Abflussmenge von 260 m³ pro Sekunde hat, dürfen wir zehn Kubik wegnehmen. Und dann kommen wir in den Oktober. Wenn das jetzt linear geschehen soll, können wir dort gar kein zusätzliches Wasser mehr entnehmen. Aber genau das wollen wir in dieser Phase, weil da die Solaranlagen und die Windkraftanlage nicht so viel Strom produzieren. Deshalb müssen wir mehr mit der Wasserkraft produzieren. Dieser Antrag bringt uns in der Sache nicht weiter. Dann können wir kein zusätzliches Wasser mehr entnehmen. Genau das war die Idee der Kommission, dass wir in diesen Phasen, in denen wir mit den anderen erneuerbaren Energien nicht so viel produzieren können, wir etwas dagegen tun können. Schauen Sie: Bei den Niagara-Fällen gibt es auch ein grosses Kraftwerk. Da wird 50% des Wassers entnommen und ausserhalb der touristischen Saison sind es beinahe 75%. Wenn Sie also ausserhalb der Touristensaison die Niagara-Fälle anschauen, müssen Sie das Wasser wahrscheinlich suchen.

Daniel Meyer (SP): Ich möchte Erwin Sutter mit diesem Minima im Winter widersprechen. Es ist am Schluss – das haben wir ja schon eingangs gesagt – eine Güterabwägung. Wenn wir im Winter weniger oder gar nichts produzieren, aber dafür das Spektakel und die Natur weniger beeinträchtigen, kann man dafür guten Mutes, wie es Matthias Freivogel bereits gesagt hat, im Sommer auch mehr entnehmen. Das ist unter Umständen nicht die uninteressanteste Lösung. Es ist klar, wirtschaftlich gibt es ein Maximum. Das wird so sein. Aber Sie können im Sommer auch Speicher füllen, die Sie im Winter verwenden können. Das macht man heute schon so und ich glaube, das Problem wird sich dann zwar verlagern, das ist wahr, mit Grimsel und so weiter, aber diese Batterien muss man auch nutzen. Die muss man laden, wenn der Überfluss da ist und um diese 20 Kubik pro Sekunde zu streiten, ändert am Schluss wahrscheinlich nicht so viel in der Produktion, aber psychologisch und für eine Abstimmung, wird es sehr viel ausmachen.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Wir stecken jetzt in einer Kommissionssitzung fest und wie Sie festgestellt haben, ist diese Kommissionssitzung jetzt vor allem auf der vom Präsidenten her rechten Seite angeführt worden. Es wäre doch im Sinne des Interesses, wenn Sie die

Leute in die Kommission schicken, die dann auch die Fraktion vertreten. Daniel Meyer, ich verstehe den Antrag nicht. Lit. e ist der Antrag, den Sie in der Kommission gestellt haben. Dass jetzt wieder ein anderer Antrag kommt – solche Diskussionen müssten in der Kommission geführt werden. Es ist relativ schwierig, eine Gesetzesvorlage zu beraten, in der es am Schluss wie auf dem Bazar zugeht. Es braucht von jeder Seite her eine gewisse Verbindlichkeit, wenn ein Geschäft traktandiert ist. Bringen Sie es in die Kommission. Wenn das nicht mehr reicht, sind Sie doch so gut und bringen ihre Anträge schriftlich, sodass sie bei den Kommissionsmitgliedern eingegangen sind, dann hat man nämlich eine Grundlage zu diskutieren, aber so verzettelt man nur das Geschäft.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich kann die Kommissionspräsidentin grundsätzlich unterstützen. Es kommt ja dazu, dass die Diskussion um noch höhere Entnahmemengen auch in der Kommission bereits geführt wurde. Wir haben dort gesagt – und das weiss Daniel Meyer als Maschinenbauingenieur sehr genau – dass eine Anlage auf die Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden muss und nicht auf eine Spitzenkapazität, welche möglicherweise nur während 15 Stunden pro Jahr möglicherweise genutzt werden könnte. Matthias Freivogel als Jurist weiss wahrscheinlich auch, dass es noch andere Gründe gibt, dass es bei einem Fliessgewässer eben auch Hochwasserzustände gibt. Das ist wichtig für den Geschiebehaushalt. Es geht nicht an, dass die Hochwasser unterbunden oder so reduziert werden, dass sie nicht mehr einem natürlichen Abfluss des Rheins entsprechen. Wir wollen deshalb ja genau eine lineare Steigerung und eine Begrenzung der maximalen Entnahmemenge, so, dass die Auswirkungen am Rhein in vertretbarem Mass sind.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es sind aktuell drei Anträge hängig. Der erste Antrag ist ein Änderungsantrag von Kantonsrätin Mayowa Alaye. Der zweite Antrag ist ein Streichungsantrag von Kantonsrat Urs Capaul – immer in Bezug auf lit. e. Der dritte Antrag ist der Antrag von Kantonsrat Kurt Zubler, man möge den ganzen Abs. 3 an die Vorgaben der ENHK anpassen. Das ist im Übrigen kein Prüfungsantrag so wie es Kantonsrat Freivogel dargestellt hat. Das ist ein Antrag, eine Anpassung vorzunehmen. In der Reihenfolge ist es so, dass die Änderungsanträge vor den Streichungsanträgen zu behandeln sind. Mit anderen Worten wird zuerst über den Antrag von Mayowa Alaye gegenüber der Kommissionsvorlage abgestimmt. Es wird also lit. e bereinigt. Die bereinigte Fassung aus dieser Abstimmung wird dem Streichungsantrag von Urs Capaul gegenübergestellt und am Schluss wird noch über den Antrag von Kurt Zubler abgestimmt. Ob lit. e noch dort ist oder nicht, spielt keine Rolle für diesen Antrag. Das ist die Reihenfolge.

Abstimmung

Der Antrag von Mayowa Alaye, die folgende Neuformulierung von Art. 19 Abs. 3 lit. e): «Von Oktober bis März kann von den Rahmenbedingungen b) und c) in dem Sinne abgewichen werden, als dass eine lineare Wasserentnahme höchstens bis zu einem Rheinabfluss von 200 m³/s erfolgen darf» beantragt, wird mit 38 : 14 Stimmen abgelehnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Entschuldigung, wenn ich interveniere. Wenn es aber so ist, dass der Antrag von Daniel Meyer nach wie vor gestellt ist, würde ich Ihnen beliebt machen, über den Antrag von Daniel Meyer abzustimmen. Wenn ich richtig in Erinnerung habe, verlangen Sie eine Änderung von lit. c und lit. d und e dann gestrichen sind. Dann würde ich jetzt als Änderungsantrag über die drei lit., also c, d und e abstimmen. Als dritte Abstimmung über den Antrag über die Streichung von lit. e und am Schluss noch über den Antrag von Kurt Zubler. Dann haben wir alle Anträge behandelt und Sie haben die Mehrheitsverhältnisse, ob zwölf Stimmen ja oder nein und die Kommission weiss dann, was sie im Rahmen dieser Vorgaben zu tun hat.

Marcel Montanari (FDP): Ich möchte zuerst noch den Antrag von Daniel Meyer diskutieren. Ich habe mich gemeldet, als er ihn gestellt hat. Wir haben per Augenkontakt vereinbart, dass ich mich noch darauf beziehen möchte. Bis jetzt habe ich das Wort noch nicht erhalten. Ich stelle die folgende Frage: Wie hast du den Antrag genau formuliert? Ich glaube, du hast gesagt, dass man 20% der mittleren Jahresmenge quasi für das Kraftwerk nutzen darf. Meine Frage lautet: Habe ich das richtig verstanden? 20% der aktuellen Wassermenge? Das eine wäre ja, man bestimmt die mittlere Wassermenge (20%) und das dann das ganze Jahr. Das andere wäre 20% der jeweils aktuellen Wassermenge. Das ist mir noch nicht ganz klar bei deinem Antrag.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich kann Ihnen den Antrag von Daniel Meyer vorlesen. Die gesamthafte Wasserentnahme darf höchstens 20% des Mittelwasserabflusses nicht übersteigen.

Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP): Im Gewässerschutzgesetz wird die Menge – über zehn Jahre gemittelt – vorgegeben. Wenn Sie sich an das Gesetz halten möchten, müssen wir uns an die Zehnjahresfrist halten. Also einfach über ein Jahr geht nicht. Es sind zehn Jahre vorgesehen im Gewässerschutzgesetz. Entweder machen Sie ein neues

Gesetz oder Sie halten sich an die Bestimmungen, welche vorhanden sind. Es gibt ja nicht viel anzupassen, wenn Sie es über das 10-Jahresmittel definieren, anstelle von während einem Jahr. Meines Erachtens muss das korrekt sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Abstimmungen

Der Antrag von Daniel Meyer, der die Streichung von lit. c) und e) und stattdessen die folgende Neuformulierung von lit. c): «Die gesamthafte Entnahmemenge darf 20% des Mittelwasserabflusses nicht übersteigen» beantragt, wird mit 37 : 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Urs Capaul, der die Streichung von Art. 19 Abs. 3 lit. e) beantragt, wird mit 38 : 17 Stimmen abgelehnt.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Ich wollte noch einen zusätzlichen Antrag über einen weiteren Abs. stellen, der jetzt noch nicht diskutiert wurde. Ich stelle nämlich den Antrag, dass Art. 19 um einen weiteren lit. ergänzt wird und zwar soll ein geplantes Kraftwerksprojekt am Rheinfall dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Bereits 2014 hat die Schaffhauser Bevölkerung zu einer Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes Nein gesagt. Ob sie mit Nein zum Höherstau des Rheins oder Nein zu einem Kraftwerk am Rheinfall gesagt hat, ist im Nachhinein schwierig zu sagen. Klar ist aus dem Abstimmungsergebnis, dass der Rhein und der Rheinfall den Schaffhauserinnen und Schaffhausern am Herzen liegen. Bei den einen ist es wohl eher der Gedanke an das faszinierende Naturschauspiel das leiden könnte, bei den anderen die Lebensräume, die aufgrund der geringeren Wassermenge Schaden nehmen könnten. Auf der anderen Seite ist aber auch klar, dass wir bei den erneuerbaren Energien vorwärtskommen müssen. Während wir bei der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen bereits 96% des Potenzials nutzen, sind wir bei der Sonnenenergie erst bei einem genutzten Potenzial von 3%. Macht es angesichts dieser Zahlen nicht Sinn, unser Augenmerk auf den Ausbau der Sonnenenergie zu legen, statt den Erlebniswert unseres wichtigsten Tourismusmagneten zu schmälern? Schlussendlich geht es darum, die Interessen vonseiten Natur- und Landschaftsschutz sowie die Nutzungsinteressen für erneuerbare Energien gegeneinander abzuwägen. Genau diese Abwägung liegt im Moment nicht vor und würde erst im Falle eines konkreten Projekts vorliegen. Davon soll sich dann auch die Schaffhauser Bevölkerung ein Bild machen können. Sie soll die Chance erhalten, ihre Meinung über ein Kraftwerkprojekt an der Urne kund zu tun. Ausserdem würde ein Referendumsrecht mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass ein

allfälliges Projekt am Rheinflall umsichtiger geplant würde, wenn es die Zustimmung aus dem Volk braucht. Aus diesen Gründen beantrage ich, das Wasserwirtschaftsgesetz um einen weiteren Abs. zu ergänzen und ein geplantes Kraftwerkprojekt am Rheinflall dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen und zwar nicht, weil ich nicht der Meinung bin, das Volk solle zu einem allfälligen Projekt etwas sagen können, sondern weil ich der Meinung bin, dass soweit sichergestellt ist, wie sich Schaffhausen überhaupt in ein allfälliges Kraftwerksprojekt einmischen kann. Das Parlament hat im Rahmen der Konzessionserteilung diese Konzessionsgenehmigung zu erteilen, wenn es um ein Kraftwerk geht, so, wie wir das jetzt in dieser Gesetzesrevision diskutieren, dass die Kantone Zürich und Schaffhausen davon betroffen sind. Der Kantonsrat erteilt die Genehmigung zur Konzession und wenn der Kantonsrat dann will, kann er diese Konzessionserteilung freiwillig einer Volksabstimmung unterstellen. Der Kanton Schaffhausen hat eine weitergehende Kompetenz des Parlamentes als im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich erteilt die Konzessionsbewilligung der Regierungsrat. Das heisst, Sie haben auf jeden Fall noch einmal über ein allfälliges Kraftwerk am Rheinflall zu diskutieren. Vielleicht nicht mehr Sie, aber vielleicht Ihre Nachfolger. Das kann ich nicht so gut beurteilen, habe aber bei einigen von Ihnen die Vermutung. Ehrlich gesagt glaube ich nicht, dass wir in den nächsten fünf oder zehn Jahren über ein konkretes Projekt am Rheinflall, eine konkrete Realisierung, diskutieren werden. Das würde mich überraschen. Wenn hingegen ein Projekt rein auf Zürcher Boden realisiert werden würde, kann ich mir nicht vorstellen, wie wir hier im Kanton Schaffhausen eine Volksabstimmung machen sollen zur Frage, darf auf dem Zürcher Kantonsgebiet ein Kraftwerk gebaut werden? Das kann ich mir wirklich nicht vorstellen. Was ich mir vorstellen kann, ist, dass sich der Kantonsrat mit Konzessionsbewilligungen auseinandersetzen muss. Deshalb ist meine Meinung, dass es keinen zusätzlichen Absatz braucht, wie er jetzt von Melanie Flubacher vorgeschlagen wurde. Lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmungen

Der Antrag von Melanie Flubacher Ruedlinger, die die folgende Einführung von lit. f) unter Art. 19 Abs. 3: «Ein Projekt über eine zusätzliche Ausnützung der Wasserkraft am Rheinflall untersteht dem obligatorischen Referendum» beantragt, wird mit 37 : 18 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Kurt Zubler, der die Rückweisung von Art. 19 Abs. 3 an die SPK zur Überarbeitung gemäss den Rahmenbedingungen der ENHK beantragt, wird mit 35 : 16 Stimmen abgelehnt.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung in die Kommission zurück.

Schluss der Sitzung: 11:59 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Enth	Enth	Nein	Enth
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Enth	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Enth	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Enth	Nein	Enth
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Enth
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruher Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Ja	Enth	Nein	Enth	Nein	Ja	Enth
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Enth	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag Pentti Aellig</p> <p>Beantragt die Umstellung der Traktandenliste, wonach sein Postulat Nr. 2021/8 vom 27. September 2021 betreffend «Marschhalt Neubau der Spitäler Schaffhausen» an die 7. Stelle der heutigen Traktandenliste zu stellen sei.</p>	Antrag Pentti Aellig	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	15 40 2 3 60 Beibehalten Zustimmung Antrag Pentti Aellig
Abstimmung 2	<p>Antrag Christian Heydecker</p> <p>Beantragt die Umstellung der Traktandenliste, wonach der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021 betreffend die Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags von der 2. Stelle an das Ende der Traktandenliste zu stellen sei.</p>	Antrag Christian Heydecker	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	42 13 0 5 60 Beibehalten Zustimmung Antrag Christian Heydecker
Abstimmung 3	<p>Antrag Urs Capaul</p> <p>Beantragt folgenden Zusatz unter Art. 19 Abs. 3 lit. b): «Die Wasserentnahme darf 20% des mittleren jährlichen Wasserabflusses ganzjährig nicht unterschreiten».</p>	Antrag Urs Capaul	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	38 16 2 4 60 Zustimmung Antrag Urs Capaul
Abstimmung 4	<p>Antrag Mayowa Alaye</p> <p>Beantragt die Neuformulierung von Art. 19 Abs. 3 lit. e): «Von Oktober bis März kann von den Rahmenbedingungen b) und c) in dem Sinne abgewichen werden, als dass eine lineare Wasserentnahme höchstens bis zu einem Rheinabfluss von 200 m³/s erfolgen darf».</p>	Antrag Mayowa Alaye	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	38 14 5 3 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Urs Capaul
Abstimmung 5	<p>Antrag Daniel Meyer</p> <p>Beantragt die Streichung von lit. c) und e) und stattdessen Neuformulierung von lit. c) «Die gesamthafte Entnahmemenge darf 20% des Mittelwasserabflusses nicht übersteigen».</p>	Antrag Daniel Meyer	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	37 14 6 3 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Daniel Meyer

Die Abstimmungen 3 bis 8 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.

Abstimmung 6

Antrag Urs Capaul
 Beantragt die Streichung von Art. 19 Abs. 3 lit. e).

Antrag	Urs Capaul	Ja	Nein	Enth	V/A/N	Total
				Enthaltung		
						38
						17
						2
						3
						60
		Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag	Spezialkommission	
		Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag	Urs Capaul	

Abstimmung 7

Antrag Melanie Flubacher
 Beantragt die Einführung von lit. f) unter Art. 19 Abs. 3, der wie folgt lauten solle: «Ein Projekt über eine zusätzliche Ausnützung der Wasserkraft am Rheinfall untersteht dem obligatorischen Referendum».

Antrag	Melanie Flubacher	Ja	Nein	Enth	V/A/N	Total
				Enthaltung		
						37
						18
						2
						3
						60
		Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag	Spezialkommission	
		Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag	Melanie Flubacher	

Abstimmung 8

Antrag Kurt Zubler
 Beantragt die Rückweisung von Art. 19 Abs. 3 an die SPK zur Überarbeitung gemäss den Rahmenbedingungen der ENHK.

Antrag	Kurt Zubler	Ja	Nein	Enth	V/A/N	Total
				Enthaltung		
						35
						16
						6
						3
						60
		Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag	Spezialkommission	
		Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag	Kurt Zubler	

1068

P. P. **A**
8200 Schaffhausen